

# 1. Dogmatische und ethische Aspekte

## 1.1 Ebenen der Auseinandersetzung

Die Begleitung von Menschen, die sich für assistierten Suizid entscheiden, sowie ihrer Angehörigen ist nicht eine seelsorgliche Situation «wie jede andere». Die Pfarrperson betritt hier ein Feld, das heute wie kaum ein anderes von unterschiedlichen Überzeugungen und teilweise heftigen öffentlichen Debatten geprägt ist. Sich den damit gestellten Fragen zu entziehen und eine neutrale Position einzunehmen, ist dabei nicht möglich, da bereits die Bereitschaft, eine seelsorgliche Begleitung oder eine Abdankung zu übernehmen (oder abzulehnen), eine bestimmte Entscheidung voraussetzt. Die Pfarrerin ist deshalb zwar mit ihrer poimenischen, liturgischen und homiletischen Kompetenz gefragt, gleichzeitig aber auch als auskunftsfähige Theologin. Dabei bewegt sie sich wiederum nicht in einem luftleeren Raum, sondern in einem Diskursfeld, in welchem sich neben vielen anderen auch die Kirchen positioniert haben. Damit vertritt die Pfarrperson nicht nur sich selbst als private Person, sondern immer auch die Kirche, in deren Dienst sie steht – selbst dann, wenn sie eine andere Position als diese einnimmt.

Religiöse Überzeugungen und Theologie kommen im Zusammenhang mit assistiertem Suizid in unterschiedlicher Weise ins Spiel. Es ist für das Gelingen kirchlicher Kommunikation von grosser Bedeutung, dass die verschiedenen Ebenen möglicher Äusserungen zum Thema sorgfältig differenziert werden. Denn je nach Kommunikationssituation hat ein Pfarrer eine andere Aufgabe. Folgende Argumentationsebenen lassen sich unterscheiden:

*Erste Ebene: Implizite Theologie in seelsorglicher und gottesdienstlicher Begleitung:* Wie erwähnt liegt bereits der Bereitschaft, einen assistierten Suizid als Pfarrperson zu begleiten, eine bestimmte Entscheidung voraus. Aber auch die Art und Weise, wie sich diese Beglei-

tion vollzieht, wird durch bestimmte theologische Überzeugungen gesteuert. Diese Überzeugungen sind begründungsbedürftig und begründungsfähig und müssen deshalb reflektiert werden.

*Zweite Ebene: Explizite Theologie in seelsorglicher und gottesdienstlicher Begleitung:* In der Seelsorge können, im Gottesdienst müssen religiöse Gehalte vom Pfarrer thematisiert werden. Im Zusammenhang mit assistiertem Suizid ist diese Aufgabe besonders anspruchsvoll.

*Dritte Ebene: Öffentliche Thematisierung seelsorglich-pastoraler Erfahrungen:* In der Diskussion um assistierten Suizid kommt die – meist schwierige und belastende – Realität sowohl der Betroffenen als auch ihres Umfelds oft nur ungenügend zur Sprache. Das hat zum einen mit der Tatsache zu tun, dass der Weg zum assistierten Suizid ein in höchstem Masse privater Weg ist, zum andern aber auch damit, dass die öffentlichen Auseinandersetzungen wegen ihrer normativen Aufladung wenig Raum für die oftmals beschwerliche Wirklichkeit lassen. Die notwendige gesellschaftliche Debatte kann aber nur adäquat geführt werden, wenn unvoreingenommen bewusst gemacht wird, was Begriffe wie «Selbstbestimmung» oder «offene Kommunikation in der Familie» in der gelebten Realität heissen, wie ein assistierter Suizid mit Unterstützung einer SHO abläuft, was es bedeuten kann, wenn nach erfolgter Selbsttötung die Polizei und andere Instanzen ihre Abklärungen vornehmen, oder welche Ambivalenzen und belastenden Gefühle – z. B. Schuld – sich in dieser Situation bei Hinterbliebenen einstellen können. Der Auftrag der Kirche kann hier darin bestehen, allfällige Idealisierungen mit eigenen Erfahrungen anzureichern und gegebenenfalls auch zu relativieren, freilich immer in den Grenzen des Seelsorgegeheimnisses. Es geht im Rahmen dieser Aufgabe nicht darum, bestimmte Einstellungen zum assistierten Suizid zu verurteilen. Vielmehr nimmt die Kirche hier eines ihrer genuinen Ämter wahr, nämlich zu einer offenen, genauen Wahrnehmung dessen beizutragen, was ist.

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

*Vierte Ebene: Beiträge zur ethischen Urteilsbildung:* In kaum einem Bereich besteht in unserer Gesellschaft ein derart grosser ethischer Orientierungsbedarf wie in Fragen von Lebensanfang und Lebensende. Zu diesen Fragen gehört, wie sich an der Flut jüngerer Literatur ablesen lässt, in ausgeprägtem Masse der assistierte Suizid. Von den Kirchen wird gerade hier viel erwartet, und es wäre von Seiten der Kirchen nicht richtig, sich diesem Bedarf zu verweigern. (Ohne dass die Kirchen dabei der Illusion verfallen sollten, über diesen Orientierungsbedarf grössere gesellschaftliche Relevanz wiedergewinnen zu können.) Die Kirchen sollen dabei ihre Positionen klar beziehen und in nachvollziehbarer Argumentation darstellen. Gleichzeitig werden sie auch deutlich machen müssen, dass ihre Positionen sich nicht in allen Fällen in eindeutige Handlungsoptionen überführen lassen. Auch auf dem Weg noch so verantwortlicher Urteilsbildung können Menschen zu unterschiedlichen Entscheidungen gelangen, die es gegenseitig zu respektieren gilt.

*Fünfte Ebene: Beiträge zur öffentlichen Diskussion:* An den Fallbeispielen wird eindrücklich deutlich, wie stark privatisiert die Entscheidungsfindung bei assistiertem Suizid oft verläuft; nicht selten werden selbst Ehepartner erst mit einem fertigen Entscheid konfrontiert. Ganz anders sieht es bei der öffentlichen Diskussion aus, wie sie in den Medien, an Universitäten, in der Politik und auf zahlreichen weiteren Foren geführt wird. Hier sieht man sich einem vielstimmigen Dauerdiskurs ausgesetzt, der manchen die Orientierung eher erschwert als erleichtert. Auch dieser Diskurs ist ein Spiegel des aktuellen Orientierungsbedarfs. Und auch in diese Debatte muss die Kirche sich entschlossen einbringen, selbst dann, wenn sie sich mit ihren Beiträgen in einer Minderheitsposition wiederfindet. Es geht bei der Problematik des assistierten Suizids derart offensichtlich um eigenste Themen des christlichen Glaubens, dass ein Sich-Entziehen der Kirche an dieser Stelle einer Selbstaufgabe gleichkommen würde. Die möglichen Formen sind dabei vielfältig: Bildungsveranstaltungen, Predigten, kirchliche Publizistik, Stellungnahmen von Kirchenleitungen, Teilnahme an Podien und Diskussionssendungen.

Die verschiedenen Ebenen kirchlicher Kommunikation im Zusammenhang mit assistiertem Suizid müssen unterschieden werden, realiter gehen sie aber immer wieder ineinander über. Seelsorge, liturgische Gestaltung, Predigt, Sozialethik und «prophetische» öffentliche Positionierung lassen sich kaum je trennen. Und trotzdem hängt viel daran, dass ein Pfarrer zu unterscheiden weiss, wann die seelsorgliche Zuwendung, wann die stimmige rituelle Gestalt, wann die befreiende Deutung im Licht des Evangeliums und wann das unmissverständliche Wort zur Lage an der Zeit ist.

### **1.2 Implizite Theologie in seelsorglicher und gottesdienstlicher Begleitung**

In den Fallbeispielen haben die betroffenen Pfarrerinnen und Pfarrer die seelsorgliche Begleitung oder die Anfrage nach einer Abdankung übernommen, ohne dass sie ihre Einstellung zum assistierten Suizid explizit thematisiert hätten. In einigen Fällen ist die Absicht, den Dienst einer SHO in Anspruch zu nehmen, erst im Laufe der Gespräche ans Licht gekommen. Auch im Zusammenhang mit Abdankungen wird teilweise erst während des Trauergesprächs deutlich, dass der Verstorbene mittels Suizidbeihilfe zu Tode gekommen ist. Es gibt aber auch die Situation, dass eine Pfarrerin ausdrücklich gefragt wird, ob sie eine Begleitung bis zum assistierten Suizid zu übernehmen bereit sei. In keinem dieser Fälle steht offensichtlich für die jeweilige Pfarrperson infrage, dass sie diese Begleitung übernehmen wolle bzw. ob sie dies verantworten könne. Da vorausgesetzt werden kann, dass jede der Pfarrpersonen ihre Aufgabe reflektiert übernommen hat, gilt es danach zu fragen, welches Verständnis seelsorglicher Begleitung dabei zum Ausdruck kommt.

Es dürfte sich dabei um jenes Verständnis handeln, das auch in der Position des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbunds (SEK) leitend ist: «Es geht nicht um die moralische oder ethische Beurteilung eines Wunsches, einer Absicht oder Handlung und davon abge-

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

leitete Bewältigungsstrategien.»<sup>54</sup> Stattdessen gilt es, die Entscheidung der Person zu respektieren und sie, sofern gewünscht, auf ihrem weiteren Weg zu begleiten. Seelsorgliche Begleitung ist also unabhängig davon, welche Entscheidung das Gegenüber für seinen Lebens- und Sterbeweg gefällt hat. Die Begleitung begründet sich nicht mit einer bestimmten Gesinnung der zu Begleitenden, sondern mit ihrem Bedürfnis, begleitet zu werden. Theologisch ist dabei die reformatorische Unterscheidung zwischen Person und Handlung – «theologisch: zwischen gnädigem Angenommensein und selbst verantworteten Werken»<sup>55</sup> – wirksam. Die seelsorgliche Solidarität stellt auch bei Fragen um assistierten Suizid keine Bedingungen.

Begleitung ohne Bedingungen darf freilich nicht verwechselt werden mit Sanktionierung der getroffenen Entscheidung durch die begleitende Pfarrperson. «Seelsorge meint nicht Komplizenschaft. Seelsorgliche Begleitung fordert und leistet Solidarität und nicht ethische Legitimation».<sup>56</sup> Mit dieser wichtigen Unterscheidung wird nicht nur die sterbewillige Person, sondern auch die Seelsorgerin entlastet: Beide finden sich respektiert in ihrer jeweiligen Haltung zum gewählten Sterbeweg und damit befreit zu einem Stück Gemeinschaft auf diesem Weg. Wo die seelsorgliche Begleitung am persönlichen Gewissen einer Pfarrerin ihre Grenze finden kann, soll unten diskutiert werden.

### 1.3 Explizite Theologie in seelsorglicher und gottesdienstlicher Begleitung

Eine neue Situation entsteht, wo die Pfarrperson ausdrücklich gefordert ist, ihre theologische Haltung sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Dies geschieht besonders dann, wenn sie in einer noch offenen Entscheidungssituation von einem Gegenüber nach ihrer eige-

---

54 Mathwig, *Sterben* (Anm. 4), 28.

55 Mathwig, *Sterben* (Anm. 4), 28.

56 Mathwig, *Sterben* (Anm. 4), 28.

nen Überzeugung oder nach der «Haltung der Kirche» assistiertem Suizid gegenüber gefragt wird (vgl. Beispiel I.2.1). Wer so fragt, befindet sich in einem Gewissenskonflikt und sucht nach hilfreichen Gesichtspunkten, die ihm oder ihr bei der schwierigen Entscheidungsfindung helfen. Der Respekt vor der Entscheidungsautonomie des sterbewilligen Gegenübers wird auch hier das Verhalten der Seelsorgerin leiten. Es wird ihr deshalb nicht darum gehen, die begleitete Person für eine bestimmte Haltung zu gewinnen, vielmehr wird sie sich bemühen, ihr jede nur mögliche Hilfestellung zu bieten, die sie braucht, um eine für sie verantwortbare Entscheidung fällen zu können. «Im Vordergrund steht die Befähigung der begleiteten Person zu einer selbstverantwortlichen Lebensführung, Entscheidungsfindung und Konfliktbewältigung.»<sup>57</sup> Diese Hilfe zur selbstständigen Entscheidung ist die Form, in welcher sich die bedingungslose seelsorgliche Solidarität in der Phase des ethischen Fragens vollzieht. Dies schließt nicht aus, dass eine Seelsorgerin auch ihre persönliche Sicht ins Gespräch einbringt, besonders da, wo sie danach gefragt wird.

Gefragt ist die theologische Haltung in Bezug auf assistierten Suizid auch in der Gestaltung der Abdankung. Die Fallbeispiele zeigen, wie ambivalent die Erwartungen an die Pfarrperson dabei ausfallen können. Während in der einen Familie bereits durch den Verstorbenen eine offene Kommunikation auch in der Öffentlichkeit einer Beerdigungsfeier gewünscht wird (vgl. I.3.2), möchte eine andere Trauerfamilie die wahren Umstände des Sterbens am liebsten völlig verschwiegen haben (vgl. I.4.1). Im Umgang mit diesen unterschiedlichen Erwartungen wird auf Seiten des begleitenden Pfarrers wiederum der Respekt vor der Entscheidung des Verstorbenen wichtig sein. Dabei wird besonders die theologische Dimension dieses Respekts eine tragende Rolle spielen, das Vertrauen also, dass ein Mensch unabhängig von seinem Lebensvollzug bei Gott aufgehoben bleibt. Mit dieser Haltung kann auch der Befürchtung auf Seiten der Trauerfamilie begegnet werden, in der Beerdigung würde in irgendeiner Form über die Entscheidung des Verstorbenen geurteilt. Der Satz

---

57 Mathwig, Sterben (Anm. 4), 28.

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

«Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet!» aus der Bergpredigt (Mt 7,1) ist ein zentraler Aspekt einer Trauerfeier, nicht nur, aber besonders im Fall eines Todes durch assistierten Suizid.

Gerade auf der Basis dieses letzten Gedankens kann es zu den Aufgaben einer Pfarrerin gehören, eine Trauerfamilie zu einem möglichst offenen Umgang mit den tatsächlichen Umständen eines Todes zu ermutigen. Im Wunsch, in der Öffentlichkeit den assistierten Suizid als Todesursache am liebsten zu beschweigen, steckt oft die Angst vor dem Verurteiltwerden des Verstorbenen und der Angehörigen, nicht zuletzt durch die Kirche selbst. Hier sollte eine Trauerfamilie darauf hingewiesen werden, dass sich die wahren Umstände eines Todes kaum je verbergen lassen und dass die öffentliche Behandlung eines assistierten Suizids, den man zu verschweigen versucht hat, erst recht ungnädig ausfallen könnte. Durch Verschweigen werden auch Gespräche und Begegnungen zwischen Angehörigen und anderen Personen belastet, wodurch erstere sich möglicherweise von einem Teil der ehrlichen, realitätsbezogenen Anteilnahme anderer abschneiden. Vor allem aber kann gezeigt werden, dass mit einer offenen, verständnisvollen Kommunikation der Situation am ehesten Gewähr besteht, dass die Sicht auf den Verstorbenen seitens der Öffentlichkeit ebenfalls verständnisvoll und in der Beurteilung zurückhaltend ausfällt. Wo ein Mensch anlässlich seiner Trauerfeier ohne Beschönigung als Mensch mit hellen wie mit dunkeln Seiten gezeichnet wird, kommt es selten zu vorschnellen Verurteilungen.

### **1.4 «Was ist der Mensch?» – die biblisch-theologische Sicht auf Mensch, Leben und Tod**

Einstellungen zum assistierten Suizid sind eingebettet in individuelle und gesellschaftliche Sichtweisen zu Leben und Sterben und zum Menschsein generell. In der Auseinandersetzung um Recht und Unrecht begleiteter Selbsttötung kommen deshalb immer sofort umfassende anthropologische Horizonte in den Blick und auf den Prüfstand. Auch wo dies nicht ausdrücklich geschieht, regieren die

umfassenden Sichtweisen die jeweiligen Positionierungen. Und wo es nicht geschieht, besteht die Gefahr, dass diese nicht thematisierten umfassenden Sichtweisen stillschweigend als nicht weiter befragte und befragbare anthropologische Selbstverständlichkeiten unterstellt werden. Um einer transparenten öffentlichen Diskussion zu Fragen des freiwilligen Sterbens willen ist deshalb stets darauf zu beharren, dass die Diskursteilnehmenden Rechenschaft über ihre anthropologischen Prämissen ablegen.

Christinnen und Christen haben von je her eine Verpflichtung zu solcher Transparenz: «Seid stets bereit, Rede und Antwort zu stehen, wenn jemand von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist» (1 Petr 3,15). Auch ihr Nachdenken über die Problematik des assistierten Suizids muss deshalb einsetzen mit der Vergegenwärtigung des biblischen Redens über den Menschen, über sein Leben und sein Sterben. Dies kann hier nur in einigen Strichen geschehen – eine vertiefte Auseinandersetzung mit den entsprechenden Fragen gehört heute zu denjenigen Aufgaben, in denen die theologische Kompetenz von Pfarrerinnen und Pfarrern unbedingt gefragt ist.

#### **1.4.1 Der Mensch als Geschöpf und Bundespartner Gottes**

Die *erste Aussage* des christlichen Glaubens über den Menschen lautet, dass er ein Geschöpf Gottes ist. Es ist dies freilich nicht eine Auskunft darüber, in welcher Weise er und alle Kreatur entstanden sind. Schöpfungsglaube war und ist auch nie an einer Existenz als solcher interessiert, vielmehr enthält er immer schon eine bestimmte Einstellung zum Leben. Im ersten Schöpfungsbericht im ersten Kapitel der Bibel wird nach jedem Tag refrainartig wiederholt: «Und Gott sah, dass es gut war.»<sup>58</sup> Abgeschlossen wird das Schöpfungswerk am Abend des sechsten Tages mit den Worten: «Und Gott sah alles an, was er gemacht hatte, und sieh, es war sehr gut» (Gen 1,31). Gott spricht hier dem von ihm Geschaffenen eine umfassende Güte zu, sowohl funktional wie auch ästhetisch, die Güte eines Lebenszusam-

---

58 Eine Ausnahme bildet der zweite Tag.

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

menhangs, in dem es aller Kreatur vergönnt ist, in der ihr entsprechenden Weise gut zu leben. Das Leben, das Gott geschaffen hat, ist demnach als *gutes*, als wohltuendes Leben intendiert. Es ist für das Geschaffene gut, dass es lebt. Mehr noch, die Tatsache, dass die Kreatur vom liebenden Gott erschaffen ist, bedeutet, dass es für sie das Beste ist, dass sie lebe. Die Geschöpflichkeit des Menschen impliziert einen Vorrang des Lebens schlechthin.

Mit der Erschaffung von Himmel und Erde ist freilich über den Menschen noch nicht alles gesagt, im Gegenteil. Bereits im dritten Kapitel der Bibel überschreitet das erste Menschenpaar das von Gott gesetzte Gebot, nicht von den Früchten des Baumes in der Mitte des Gartens zu essen, und eröffnet damit eine Geschichte weiterer gravierender Grenzüberschreitungen, zu der gleich zu Beginn der Brudermord gehört. Allerdings lässt Gott auch nicht vom Brudermörder Kain, sondern versieht ihn mit einem Zeichen, «damit ihn nicht erschlage, wer auf ihn träfe» (Gen 4,15). Gottes Bejahung des von ihm Geschaffenen bleibt unwiderruflich, trotzdem ist aber fortan die Geschichte der Menschen eine Geschichte von Vergehen gegen die von Gott intendierte Güte des Lebens. Die Güte des Lebens ist nun eine gebrochene, eine beeinträchtigte, eine durch die Kreatur selbst infrage gestellte Güte.

Die Theologie der Aufklärungszeit erfand im 18. Jahrhundert den deistischen Gott, der wie ein Uhrmacher die Schöpfung perfekt zusammengebaut hatte, um sie von da an selbstständig funktionieren zu lassen. Die Bibel vermag Gott nicht als in dieser Weise abwesend zu denken. Gott erschafft Himmel und Erde, um mit ihnen verbunden zu bleiben. Schöpfung ist ein Beziehungsgeschehen, die Begründung einer fortwährenden Gemeinschaft zwischen Erschaffer und Erschaffenem. Dies betrifft insbesondere den Menschen. Wenn von diesem im ersten Schöpfungsbericht gesagt wird: «Und Gott schuf den Menschen als sein Bild, als Bild Gottes schuf er ihn» (Gen 1,27), dann besteht die Gottebenbildlichkeit des Menschen nicht etwa in dessen Vernunftbegabtheit, sondern in seiner Hinordnung zur personalen Beziehung: Der Mensch ist Bild Gottes in seiner Bundesfähigkeit.

Dies ist deshalb die *zweite Aussage* des christlichen Glaubens über den Menschen, und sie ist mit der ersten gleichursprünglich: Der Mensch ist Gottes Bundespartner. Gott hat sich zum Partner des Menschen bestimmt und damit den Menschen zu seinem Partner. Gott will ein Gott für den Menschen sein und intendiert den Menschen darum als Menschen für Gott. Menschliches Leben will aus Sicht des christlichen Glaubens gelebt werden als Leben in der Gemeinschaft mit Gott. Und das von Gott als gutes Leben erschaffene Leben hat in erster Linie diesen Gehalt: Gutes Leben ist es als eines, das in der Gemeinschaft mit Gott gelebt und gestaltet wird.

Daraus ergibt sich unmittelbar eine *dritte Aussage* des christlichen Glaubens über den Menschen: Das von Gott geschaffene Leben, diese göttliche Gabe, ist immer auch zu verstehen als eine *Aufgabe*, dieses Leben zu gestalten. An den Vers von der Erschaffung des Menschen zum Bild Gottes schliesst als nächstes dieser Satz an: «Und Gott segnete sie, und Gott sprach zu ihnen: Seid fruchtbar und mehrt euch und füllt die Erde und macht sie untertan, und herrscht über die Fische des Meers und über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf der Erde regen» (Gen 1,28). Dass dieser sogenannte Herrschaftsauftrag nicht als Unterwerfungsauftrag zu verstehen ist, macht der zweite Schöpfungsbericht deutlich, laut dem Gott den Menschen nahm und ihn in den Garten Eden setzte, «damit er ihn bebaute und bewahrte» (Gen 2,15). Der Mensch, so zeigt dieser Satz, wird von Gott mit der Aufgabe betraut, das Geschaffene als das zu erhalten, was es sein soll, als guten Lebensraum für alle Kreatur. Auf diese Weise wird der Mensch zu nichts weniger als zum Mitarbeiter Gottes im Werk seiner Schöpfung eingesetzt. Menschliches Leben ist somit Leben als Aufgabe, Leben, das zu Gunsten anderen Lebens gelebt werden soll.

#### **1.4.2 Der Mensch als gerechtfertigter Sünder**

Die Bibel, so ist bereits deutlich geworden, vermag nicht von der Erschaffung des Menschen zu erzählen, ohne sehr bald auch davon zu berichten, dass und wie dieser Mensch seine Bestimmung zum Bundespartner Gottes verfehlt. Doch die folgende Geschichte Gottes

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

mit den Menschen bleibt geprägt vom Festhalten Gottes an seinem Bund, gegen alles menschliche Bestreben, den Bund zu kündigen und zu verlassen. Die gesamte biblische Geschichte von den Erzvätern über die Herausführung Israels aus Ägypten und die Gabe des Landes, wo «Milch und Honig fließen», die Gebote und die prophetische Kritik, die Wegführung ins Exil und die Heimführung daraus, das Leben, Sterben und Auferstehen Jesu Christi, Entstehung und Ausbreitung der christlichen Kirche bis hin zum verheissenen Kommen des Reiches Gottes – all dies kann man lesen als Geschichte einer unabreissbaren Treue Gottes zu seiner Kreatur. Als Geschichte des Vorrangs von Gottes Zuwendung gegenüber allen menschlichen Versuchen der Abwendung. Oder als Geschichte der bleibenden Intention Gottes, gegen alle anders gerichteten Intentionen, das Leben in der Schöpfung gutes, wohltuendes Leben sein und immer wieder werden zu lassen.

Reformatorische Theologie spricht im Zusammenhang mit dieser Geschichte von der Rechtfertigung des Sünders durch Gott allein aus Gnade durch den Glauben. Sie bezeichnet damit den skizzierten biblischen Sachverhalt, dass jegliches menschliche Nein zu Gott und zum guten Leben in seiner Schöpfung überwogen wird durch Gottes Ja zu seinem Geschöpf, auch und besonders zu jenem Geschöpf, das sich von ihm trennen zu sollen meint. Wie Paulus im Römerbrief schreibt: «Wo aber die Sünde grösser wurde, da strömte die Gnade umso reichlicher» (Röm 5,20). Das Bezogensein des Menschen auf Gott, so die Botschaft der Rechtfertigung, verdankt sich stets zuerst der Initiative Gottes – dies ist gemeint mit dem heute kaum mehr verständlichen Wort «Gnade». Das angemessene Verhalten des Menschen zum uneinholbaren Vorrang der Zuwendung Gottes besteht darin, sich diese Zuwendung Gottes gefallen zu lassen, sich daran zu freuen und das eigene Leben neu aus dieser Zuwendung heraus zu gestalten – dieses Sich-Gefallen-Lassen ist gemeint mit dem heute erst recht kaum mehr verstandenen Wort «Glaube».

Für die christliche Einschätzung menschlichen Lebens ergibt sich aus der Botschaft der Rechtfertigung ein Zweifaches. Zum ersten: Das Leben der Menschen ist immer auch ein Leben, in welchem

man sich verfehlt, in welchem man einander Gutes vorenthält und Leidvolles zufügt. Selbst durch einen allzeit guten Willen vermag niemand dieser unausweichlichen Schuldhaftigkeit zu entgehen. Ein perfektes oder perfektibles Leben kann deshalb stets nur eine Illusion bleiben. Zu dieser Einsicht gehört laut der Bibel untrennbar eine zweite: Der schuldhafte Mensch darf darauf vertrauen, dass er bei Gott Vergebung für seine Schuld bekommt. Ein Mensch kann den Wert seines Lebens nicht durch eigene Schuld verspielen. Es gibt kein menschliches Vergehen und keine Unterlassung, die Gott nicht vergeben, keine Verstrickung, in der Gott nicht neue Lebensmöglichkeiten eröffnen könnte. Auch aufgrund von Schuld verliert ein Leben seinen Wert vor Gott nicht, wird nicht zum «lebensunwerten» Leben. Menschen werden unausweichlich aneinander und an Gott schuldig, trotzdem lässt Gott sie nicht aus seiner Gnade fallen: Dies ist gemeint mit dem Satz, der Mensch sei, theologisch formuliert, ein gerechtfertigter Sünder. Der Satz umschreibt die *vierte Aussage* des christlichen Glaubens über den Menschen.

Vielen Menschen ist freilich die Sprache von Schuld und Vergebung heute fremd, ihre Lebensfragen sind andere. Die Botschaft der Rechtfertigung wird deshalb in der Gegenwart in andere Sprachzusammenhänge übersetzt. Grundsätzlich besagt diese Botschaft, dass die Menschen das für ihr Leben Wesentliche nicht selber erschaffen, sondern es von Gott entgegennehmen dürfen. Der Mensch begründet sich nicht selbst, er rettet sich nicht selbst und erlöst sich nicht selbst. Eine Weise, dies auszudrücken, ist die Begrifflichkeit der Anerkennung: Jeder Mensch braucht, um leben zu können, Anerkennung von anderen. Menschen anerkennen sich zwar gegenseitig, diese Anerkennung bleibt aber immer begrenzt und bedingt. Unbegrenzte, unbedingte Anerkennung vermag nur Gott zu geben – und die Botschaft von der Rechtfertigung besagt, dass er diese Anerkennung tatsächlich gibt. Ebenfalls ausdrücken kann man dieselbe Botschaft in der Sprache der Liebe: Kein Mensch kann ohne Liebe leben. Menschen lieben einander, ihre Liebe bleibt aber immer begrenzt und bedingt. Unbegrenzte, unbedingte Liebe vermag nur Gott zu geben – und die Rechtfertigungsbotschaft besagt, dass er diese Liebe tatsächlich gibt.

### 1.4.3 Der Mensch als Wesen in Beziehung

Der zweite Schöpfungsbericht enthält auch die erste Liebesgeschichte der Bibel. Unmittelbar nach der Erschaffung des Menschen stellt Gott fest: «Es ist nicht gut, dass der Mensch allein ist. Ich will ihm eine Hilfe machen, ihm gemäss» (Gen 2,18). Nach einem ersten erfolglosen Versuch, die Lücke durch die Erschaffung der Tiere auszufüllen, macht Gott – bekanntlich aus der Rippe des Menschen – die Frau, die von diesem willkommen geheissen wird mit dem Ausruf: «Diese endlich ist Gebein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch» (V. 23). Knapper, aber sachlich gleich, formuliert der erste Schöpfungsbericht die ursprüngliche Hinordnung des Menschen auf einen anderen Menschen: «Als Mann und Frau schuf er [Gott] sie» (Gen 1,27b). Der Mensch ist von Anfang an als Beziehungswesen geschaffen. Wie er dazu erschaffen ist, mit Gott im Bund zu leben, so gleichursprünglich auch dazu, in einem Beziehungszusammenhang mit anderen Menschen und mit der nichtmenschlichen Schöpfung zu leben.

Jede Anthropologie, die den Menschen als ursprüngliches Einzelwesen konzipiert, das erst in einem zweiten Schritt auf andere bezogen wäre, widerspricht dieser biblischen Sicht des Menschen. Es gibt theologisch keine der Sozialität vorgeordnete Individualität. Freilich, und auch dies gilt es zu unterstreichen, auch keine der Individualität vorgeordnete Sozialität. Ein biblischer Schlüsseltext dafür steht im ersten Brief des Paulus an die christliche Gemeinde in Korinth, im 12. Kapitel, in welchem der Apostel die christliche Gemeinde mit dem Bild eines Leibes beschreibt. «Der Leib», so das Argument des Paulus, «besteht ja nicht aus *einem* Glied, sondern aus vielen» (1Kor 12,14). Umgekehrt gilt: «Nun aber gibt es viele Glieder, aber nur *einen* Leib» (V. 20). Danach führt Paulus sein Bild weiter aus: «Das Auge kann nicht zur Hand sagen: Ich brauche dich nicht, auch nicht der Kopf zu den Füßen: Ich brauche euch nicht» (V. 21). Die Individualität der einzelnen Glieder hat ihren Sinn nur innerhalb der Sozialität des gesamten Leibes, der seinerseits nur Leib sein kann als Ensemble der einzelnen Glieder. Individualität, bedeutet dies, gibt es allein als Individualität im Rahmen der Gemeinschaft, wie es Gemeinschaft nur unter Respektierung der unterschiedlichen darin versam-

melten Individualitäten geben kann. Die *fünfte Aussage* des christlichen Glaubens über den Menschen lautet damit, dass letzterer ein Beziehungswesen ist.

#### 1.4.4 Geschenktes Leben – entmachteter Tod

Geschaffenes Leben ist grundsätzlich gegebenes, nicht selbst produziertes Leben. Wenn besonders die reformierte Theologie von jeher die Unterscheidung von Schöpfer und Geschöpf besonders betont hat, dann ging es ihr dabei stets darum, den Menschen vor falschen Machbarkeitsillusionen zu bewahren. Damit steht freilich nie infrage, dass dem Menschen das Leben – sein eigenes und das anderer Menschen und alles Geschaffenen – zur Gestaltung aufgegeben ist. Es wird lediglich signalisiert, dass die menschliche Gestaltungsaufgabe ihre Grenze hat an dem, was ihm von Gott unhintergebar gegeben ist.

Das Gegebenensein des Lebens betrifft nicht bloss dessen Anfang, sondern bleibt ihm als seine passivische Grundstruktur eingeprägt. Nochmals: Alles Wesentliche im Leben bringt der Mensch nicht selbst hervor, er kann es bloss entgegennehmen – nach der Geburt die tragenden Bindungen, die Möglichkeit des Vertrauens, Sinn im Dasein. Zusammengefasst in den Worten des Paulus: «Was aber hast du, was du nicht empfangen hättest» (1Kor 4,7).

Auch hier gilt es freilich gleich wieder hinzuzufügen, dass die passivische Grundstruktur des Lebens nicht zu verwechseln ist mit einem passiven Leben. Gott schenkt dem Menschen die Gaben des Lebens, damit dieser sie als aktiver Partner Gottes zu Gunsten des Geschaffenen einsetzt. Die Passivität des Lebens (*vita passiva*) ist Grundlage und Ausgangspunkt der Aktivität im Leben (*vita activa*). Der Mensch soll sein Leben gestalten, und zwar in all seinen Aspekten – was gestaltbar ist, soll und muss gestaltet werden! Dieser Grundsatz ist besonders in Fragen von Lebensanfang und -ende von eminenter Bedeutung. Wir kommen darauf zurück.

Zum Leben gehört in der Bibel ein ausgeprägtes Bewusstsein der Sterblichkeit: «Unser Leben währt siebzig Jahre,/und wenn es hoch kommt, achtzig Jahre./Und was an ihnen war, ist Mühsal und Trug» (Ps 90,10). Anders als in der griechischen Philosophie, die eine

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

unsterbliche Seele von einem sterblichen Leib unterscheidet, bilden für die Bibel Seele und Leib eine Einheit. Tod bedeutet deshalb immer Tod des ganzen leibseelischen Menschen, einen gleichsam anthropologischen Trost über das Sterben gibt es deshalb nicht. Eine Überwindung des Todes ist allein denkbar von demjenigen, der dieses Leben auch erschaffen hat, von Gott selbst. Als Schöpfer ist Gott Herr über Leben und Tod.

Was sich im Alten Testament erst ankündigt, wird im Neuen Testament zur alles beherrschenden Botschaft: die Aufweckung Jesu Christi und damit die Überwindung des Todes. Die Auferstehungsbotschaft bewegt jeden Satz der neutestamentlichen Schriften. Jedes der vier Evangelien kann man lesen als Auferstehungserzählung mit langer Einleitung, und laut Paulus verliert der christliche Glaube ohne Auferstehungshoffnung jegliche Substanz: «Ist aber Christus nicht auferweckt worden, so ist unsere Verkündigung leer, leer auch euer Glaube» (1Kor 15,14). Man greift allerdings zu kurz, wenn man das Bekenntnis zur Auferstehung Jesu bloss interpretiert als Glaube daran, dass dieser Mensch nach seinem Tod in einer anderen Wirklichkeit lebt, dass er also vom Diesseits in ein Jenseits hinübergegangen ist. Am neutestamentlichen Reden von Jesu Auferweckung fällt auf, dass diese kaum je als solche interessiert, sondern dass sie stets in anderen Redezusammenhängen erfolgt. So in Aussagen über Gott (der Jesus von den Toten auferweckt hat), die Kirche (als Ort der Gegenwart des Auferstandenen) oder die Ethik (als Ausdruck des Lebens in der Gegenwart des auferstandenen Christus). Für das Neue Testament ist durch die Auferstehung Jesu mithin nicht bloss ein einzelner Mensch zu neuem Leben gekommen, sondern *alles anders geworden*. Diese neue Wirklichkeit drückt sich aus in dem Satz des Auferstandenen an seine Jünger am Ende des Matthäusevangeliums: «Mir ist alle Macht gegeben im Himmel und auf Erden» (Mt 28,18).

Glaube an Jesu Auferstehung heisst deshalb für das Neue Testament nicht in erster Linie Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod, sondern Leben unter einem neuen Vorzeichen bereits jetzt. «Wenn also jemand in Christus ist, dann ist das neue Schöpfung; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden», schreibt Paulus (2Kor 5,17). Und

formuliert dabei deutlich im Präsens. Leben unter der Voraussetzung der Auferstehung Jesu bedeutet, darauf zu bauen, dass seine Gerechtigkeit, sein Friede und seine Liebe bereits jetzt gelten und bereits jetzt mein Leben bestimmen sollen. Es bedeutet, neu im Bund mit Gott für die Gemeinschaft aller Menschen zu leben.

Zum neuen Leben im Bund mit Gott gehört dann freilich auch die Hoffnung darauf, dass Gott auch über den Tod hinaus an seinem Bund festhalten wird. «Sind wir aber mit Christus gestorben, so glauben wir fest, dass wir mit ihm auch leben werden», schreibt Paulus an die christliche Gemeinde in Rom (Röm 6,8), und an diejenige in Korinth: «Denn wir wissen, dass er, der Jesus, den Herrn, auferweckt hat, mit Jesus auch uns auferwecken [...] wird» (2Kor 4,14). Die durch Christus erneuerte Gemeinschaft Gottes mit den Menschen hat auch an deren Tod keine Grenze. Daraus aber folgt, dass für die Bibel die entscheidende Grenze nicht die zwischen physischem Leben und Tod ist, sondern die zwischen einem Leben ohne Gott und einem Leben in der Gemeinschaft mit Gott. Während das erste bereits eine Art Tod ist, hat ein Mensch beim zweiten den Tod gleichsam schon hinter sich. Das meint der Heidelberger Katechismus, wo als Antwort auf die erste Frage «Was ist dein einziger Trost im Leben und im Sterben?» dies gesagt wird: «Dass ich mit Leib und Seele im Leben und im Sterben nicht mir, sondern meinem getreuen Heiland Jesus Christus gehöre». Christinnen und Christen glauben deshalb nicht einfach «an ein Leben nach dem Tod», wie gerne behauptet wird. Sie glauben daran, dass Gott durch die Auferweckung Jesu die Mächte des Todes entmachtet hat. Und wir deshalb auch eine Hoffnung über dieses Leben hinaus haben.

### 1.5 Theologische Gesichtspunkte im Blick auf assistierten Suizid

Welche Implikationen hat nun das biblisch-theologische Reden vom Menschen, von seinem Leben und seinem Sterben für Fragen rund um den assistierten Suizid? Es muss dabei betont werden, dass wir damit noch immer nicht ganz beim *pastoralen Umgang* mit Men-

schen, die solche Fragen stellen, angelangt sind. Auf Implikationen des aus biblisch-theologischer Sicht Gesagten für die pastorale Praxis soll in einem nächsten Abschnitt eingegangen werden.

### 1.5.1 Geschenktes Leben: Vorrang des Lebens

Leben ist von Gott geschaffenes Leben und damit eine göttliche Gabe. «Daraus», so die Orientierungshilfe des SEK, «erwächst seine unbedingte Würde sowie die Verpflichtung, es zu achten und zu schützen».<sup>59</sup> Den unvergleichlichen Wert des Lebens erfahren wir bei der Geburt eines Kindes ebenso wie dann, wenn wir jemanden beim Sterben begleiten. Dieser Wert schlägt sich nieder in der höchstmöglichen Priorität, den der Schutz des Lebens in der Rechtsordnung genießt. Im Neuen Testament erhält der Vorrang des Lebens durch die Auferweckung Jesu von den Toten eine letzte, nicht mehr überbietbare Bestätigung. Gott ist damit endgültig «nicht ein Gott von Toten, sondern von Lebenden» (Lk 20,38). Von hier aus sieht sich christlicher Glaube als eindeutiger Anwalt des Lebens, sowohl des menschlichen als auch des nichtmenschlichen. «Als göttliche Gabe ist das Leben dem Menschen zugleich Aufgabe: Leben gestalten, Leben ermöglichen, schützen und fördern, zum Leben befähigen und in Gemeinschaft solidarisch das Leben teilen. Gott ist ein Freund des Lebens».<sup>60</sup>

Nun hängt viel daran, welche theologischen und ethischen Schlüsse aus dem biblischen Vorrang des Lebens gezogen werden. Nicht selten wird aus diesem Vorrang ein Verbot der Selbsttötung abgeleitet. Das Argument lautet in diesem Fall, dass es dem Menschen verwehrt sei, auf ein Leben, das er selbst nicht geschaffen habe, eigenmächtig zu verzichten. So richtig der Verweis auf die Nichtverfügbarkeit des Lebens ist, so sehr ist die Logik dieses Arguments theologisch kurzschlüssig, und zwar an zwei Stellen. Zum einen geht dabei vergessen, dass in einer biblischen Perspektive Gabe und Aufgabe untrennbar zusammengehören. Was Gott gibt,

---

59 Mathwig, *Sterben* (Anm. 4), 20.

60 Mathwig, *Sterben* (Anm. 4), 20.

wird dem Menschen zum verantwortlichen Umgang übergeben, jede Gabe Gottes nimmt den Menschen in die Pflicht, sie in seinen Lebensvollzug aufzunehmen und fruchtbar werden zu lassen. Darum muss man nochmals unterstreichen: Ein Leben als abstrakte Gabe Gottes gibt es nicht, der Mensch erhält das ihm gegebene Leben immer auch in der Form einer Aufgabe. Das geschenkte Leben will von Anfang bis Ende gestaltet sein. Dieser Gestaltungsauftrag betrifft auch den Umgang eines Menschen mit seinem Lebensende. Die Frage, ob und unter welchen Umständen dem Leben allenfalls mit einem assistierten Suizid ein Ende gesetzt werden könnte, ist mit dem Hinweis auf den Gabecharakter des Lebens deshalb nicht bereits erledigt.

Aus dem theologischen Zusammenhang von Leben als Gabe und Aufgabe ergibt sich auch eine Antwort auf das Argument, ein (assistierter) Suizid sei ein Eingriff in das natürliche Sterben. Es lässt sich nicht leugnen, dass ein durch Selbsttötung herbeigeführter Tod kein «natürlicher» Tod in einem juristischen oder medizinischen Sinne ist. Das Argument mit der «Natürlichkeit des Sterbens» unterschlägt aber, dass fast jedes Sterben am Ende eines Prozesses steht, in welchem durch hygienische, medizinische und psychologische Hilfeleistungen Krankheit eingedämmt und Schmerzen gelindert werden. Das «natürliche» Sterben erscheint so gesehen als ein Kunstprodukt, das im Widerspruch steht zu unseren gängigen «Vorstellungen von Anteilnahme, Solidarität, Verantwortung, Fürsorge und Sympathie».<sup>61</sup> Jeder medizinische Eingriff, aber auch jeder seelsorgliche Beistand stellt einen Eingriff in ungehinderte «natürliche» Verläufe dar. Jeder dieser Eingriffe ist aber philosophisch gesehen Ausdruck menschlicher Kulturtätigkeit, die ihrerseits dem natürlichen Verhalten des Menschen in der Welt entspricht. Und jeder dieser Eingriffe ist in einer theologischen Sicht eine Konsequenz des göttlichen Auftrags an den Menschen, das Geschaffene zu bebauen und zu bewahren.

---

61 Frank Mathwig, Zwischen Leben und Tod. Die Suizidhilfediskussion in der Schweiz aus theologisch-ethischer Sicht, hg. Vom Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (SEK), Zürich 2010, 189.

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

Deshalb: «Die Kategorie des ›Natürlichen‹ eignet sich nicht als Kriterium, um ein ungewünschtes von einem gewollten Sterben zu unterscheiden.»<sup>62</sup>

In einer zweiten Hinsicht leidet der Schluss vom Leben als göttlicher Gabe auf ein Verbot der Selbsttötung an einer fatalen theologischen Verkürzung, nämlich daran, dass er aus der in der Gabe intendierten Freiheit zum Leben einen Zwang zum Leben macht. Wo dies geschieht, wird der Kern des geschenkten Lebens selbst verspielt: Statt leben zu dürfen, *muss* man nun plötzlich leben. Leben als Gabe Gottes wahrzunehmen, bedeutet aber im Gegensatz dazu, die Frage der Selbsttötung aus einer *Logik der Gabe* zu betrachten. Wie oben gezeigt, steht das Leben, wie Gott es schafft, unter dem Vorzeichen des «Siehe, es war sehr gut», also unter der Verheissung, gutes, erfülltes, erfreuliches Leben zu sein. Leben als göttliches Geschenk ist Leben reich an Möglichkeiten. Vor diesem Hintergrund liest christlicher Glaube einen Sterbewunsch als Ausdruck dafür, dass ein Mensch sein Leben nicht mehr als gute Gabe, als wohltuende Möglichkeit zu sehen vermag. Einem solchen Menschen ist mit einem Hinweis auf ein Verbot, selbst auf ein göttliches Verbot, nicht gedient. Dazu hat bereits Dietrich Bonhoeffer festgehalten: «Wer nicht mehr leben kann, dem hilft auch der Befehl, dass er leben soll, nicht weiter, sondern allein ein neuer Geist.»<sup>63</sup>

Für die Seelsorge bedeutet diese Einsicht, dass sie den Eindruck, Leben als Gabe impliziere einen Zwang zum Leben, unter allen Umständen vermeiden will. Vielmehr wird sie am Ziel orientiert sein, eine Sicht auf das Leben als eine wohltuende, lebenswerte Gabe (wieder) zu eröffnen. Der «neue Geist», von dem Bonhoeffer spricht, kann nur die Befreiung dazu sein, vom Leben als guter göttlicher Gabe nicht nur zu wissen, sondern Leben auch so zu erfahren und es entsprechend bejahen zu können.

---

62 Mathwig, *Leben und Tod* (Anm. 61), 190.

63 Dietrich Bonhoeffer, *Ethik* (DBW 6), Gütersloh 1992, 196.

### 1.5.2 Würde des Menschen – zugesagt und erlebt

Der Begriff der Menschenwürde spielt in der Diskussion um Fragen von Lebensanfang und Lebensende eine zentrale Rolle. Das deutsche Grundgesetz beginnt mit dem Satz: «Die Würde des Menschen ist unantastbar» und erklärt deren Achtung und Schutz zur Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Art. 7 der Schweizer Verfassung lautet: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» Auch wenn umstritten bleibt, in welcher Weise der Schutz der Menschenwürde in einzelnen Fällen in ethische Sätze und juristische Regelungen zu übersetzen ist, so ist unbestritten, dass alle staatlichen Regelungen und auch alles individuelle Verhalten ihr Mass an der Achtung der Menschenwürde haben. Mit dem Begriff der Menschenwürde wird die grundsätzliche Gleichheit aller Menschen unabhängig von Herkunft, Rasse oder Geschlecht ausgesagt, aber auch – im Sinne Kants – ihre Nichtinstrumentalisierbarkeit für andere Zwecke. Als völkerrechtlicher Ausdruck der universalen Menschenwürde gelten die *Menschenrechte*.

Zu den massgeblichen Einflüssen bei der Entwicklung des Gedankens der Menschenwürde gehört die biblische Lehre von der Gottebenbildlichkeit des Menschen. «Aus der Gottebenbildlichkeit des Menschen ergibt sich der – unter neutestamentlicher Perspektive noch verschärfte – Gedanke der Gleichheit aller Menschen vor Gott; aus ihm wird abgeleitet, dass allen Menschen die gleiche Würde zukomme.»<sup>64</sup> Neben der wesenhaften Gleichheit aller enthält der Begriff Gottebenbildlichkeit auch den Verweis auf eine alle innerweltlichen Interessen transzendierende Dignität jedes Menschen. Diese Dignität verbietet es, dass über ein menschliches Wesen gegen dessen Willen in schwerwiegender Weise verfügt wird. Damit erweist sich die Freiheit im Sinne der Selbstbestimmung als eine zentrale Dimension der Würde des Menschen. Es wird freilich noch zu diskutieren sein, ob und inwiefern die Freiheit, verstanden als Selbstbestimmung, als exklusiver Ausdruck der Menschenwürde gelten kann.

---

64 Wolfgang Huber/Heinz Eduard Tödt, *Menschenrechte. Perspektiven einer menschlichen Welt*, München<sup>3</sup>1988, 187.

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

Das deutsche Grundgesetz hält unmissverständlich fest, die Menschenwürde ist unantastbar. Wenn die Schweizerische Bundesverfassung das Kapitel zu den Grundrechten mit dem Schutz der Menschenwürde eröffnet, dann geht auch sie von deren Unantastbarkeit aus. Unantastbarkeit der Würde des Menschen bedeutet, diese, so der Jurist und Schriftsteller Bernhard Schlink, «der Logik der Abwägung zu entziehen».<sup>65</sup> Die Menschenwürde ist jene Grösse, bei der es sich verbietet, sie in ein Kalkül einzubeziehen, in welcher die Möglichkeit bestehen könnte, dass sie relativiert wird. Die Würde des Menschen gilt absolut.

Mit dem Verständnis des Menschen als Geschöpf Gottes, als dessen Bild geschaffen, sagt eine an der Bibel orientierte Theologie genau diese Unantastbarkeit der Menschenwürde aus. Von Gott erschaffen, kann ein Mensch nie restlos den Interessen anderer Menschen oder menschlicher Systeme unterworfen werden. Von Gott erschaffen, kann seine Würde einem Menschen auch nie von Menschen abgesprochen werden. Dies ist festzuhalten gegen alle Tendenzen, menschliche Würde an einen bestimmten Grad von Selbstständigkeit, Entscheidungsfreiheit und Leistungsfähigkeit zu binden. Wurzelt die Würde des Menschen in seinem Erschaffensein durch Gott, ist sie an keine Bedingungen gekoppelt, sondern gilt unbedingt. Auch als bedürftiger, abhängiger Mensch verliert er seine Würde nicht.

Diese Überlegungen zur zugesagten unbedingten Würde des Menschen sind zusammenzudenken damit, wie Menschen, zumal wenn sie krank und zunehmend eingeschränkt sind, ihre Würde erleben. Themen wie «Altern in Würde» oder «würdiges Sterben» spielen im Zusammenhang mit schwerer Krankheit, Hochaltrigkeit und Demenz und nicht zuletzt mit assistiertem Suizid eine grosse Rolle. Die eigene Würde wird von Menschen, entgegen aller Überzeugung von ihrer Unbedingtheit, offenkundig auch als bedingt, als bedroht und verlierbar empfunden. Zugesprochene und erlebte Würde dürfen

---

65 Bernhard Schlink, *Vergewisserungen. Über Politik, Recht, Schreiben und Glauben*, Zürich 2005, 134.

nicht gegeneinander ausgespielt werden, vielmehr gilt es, beide ernst zu nehmen und in ein gegenseitiges Verhältnis zu bringen.

Das Erleben von Würde und Würdeverlust ist auch empirisch untersucht worden (vgl. II 2.1). Dabei zeigen sich drei Dimensionen des Würde-Erlebens: Im Vordergrund des Würdeverständnisses der Befragten stehen die Erwartungen in Bezug auf ihre Krankheit und die damit verbundenen Verluste physischer und psychischer Fähigkeiten. Als wichtig für das Würde-Empfinden erweisen sich weiter eigene Ressourcen, die es erlauben, trotz reduzierter Lebensmöglichkeiten weiterhin Würde zu erleben: Erinnerungen, die Wahrnehmung von personaler Kontinuität, Besinnung auf spirituelle Vergewisserung. Schliesslich spielt das Eingebundensein in ein Beziehungsnetz eine wichtige Rolle, wobei dieses durchaus ambivalent wirken kann: Zuwendung wirkt stärkend, belasten kann dagegen die Befürchtung, anderen zur Last zu fallen.

Die Rede von der unzerstörbaren Würde des Menschen ist letztlich eine «Kontrastrede», denn sie stellt Vorstellungen von Würde, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind, infrage. Die in Staatsverfassungen, aber auch vom christlichen Glauben ausgesagte, unverlierbare Menschenwürde ist «transempirisch», sie gilt jenseits der und oft gegen die vorfindliche Wirklichkeit. Es ist wichtig, dies auf der sozialetischen, institutionellen und öffentlichen Ebene hervorzuheben. In der konkreten seelsorglichen Begleitung geht es hingegen darum, bedingte und unbedingte, zugesprochene und erlebte Würde für die Betroffenen nachvollziehbar aufeinander zu beziehen (z. B. die Angst vor einem veränderten Körperbild und vor Entstellungen mit der Zusage, in Gottes Augen schön zu sein und zu bleiben), Patienten in ihrem internen Verständnis von Würde theologisch zu stützen und gegen externe Infragestellung ihrer Würde anzugehen.

### **1.5.3 Selbstbestimmung – Verantwortung – Solidarität**

Die Achtung der Selbstbestimmung eines Menschen ist jenes ethische Prinzip, das im Zusammenhang mit einem assistierten Suizid im Vordergrund steht oder in den Vordergrund gerückt wird. Was allerdings so klar zu sein scheint, wird komplexer, wenn man genauer zu

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

bestimmen versucht, was unter diesem Prinzip verstanden wird. Die verschiedenen Akteure verstehen unter Selbstbestimmung nicht immer dasselbe. Es ist deshalb wichtig, unterschiedliche Vorstellungen von Autonomie oder Selbstbestimmung im Umfeld eines assistierten Suizids erkennen zu können, die explizit oder implizit, als Verständnisrahmen oder Entscheidungskriterium ins Spiel kommen:

1. *Selbstständigkeit*: Die Fähigkeit, «im eigenen Handeln nicht auf die Hilfe und Unterstützung anderer angewiesen zu sein»<sup>66</sup>.
2. *Selbstbestimmung*: das Recht (im Sinn einer negativen Freiheit), angebotene Hilfe abzulehnen, etwas weiter gefasst: der Anspruch oder die Möglichkeit, in persönlichen Angelegenheiten selbst über sein Leben bestimmen und eigenverantwortlich entscheiden zu können.<sup>67</sup>
3. *Autonomie in Abhängigkeit/rationale Autonomie*: Autonomie wird hier nicht als absolutes Prinzip verstanden, sondern als Mischung von Unabhängigkeit und Abhängigkeit in einem sozialen Beziehungsfeld gegenseitiger Abhängigkeit.<sup>68</sup>
4. *Souveränität* bedeutet weitergehend, dass ich auch Widerfahrnisse ins eigene Selbstverständnis integrieren und mich zurücknehmen kann, oder anders gesagt, dass ich mir bewusst bin, dass ich Behandlungen ablehnen kann, meine Widerstände überwinde und mir helfen lassen kann «und mich dabei sogar wohlfühlen darf»<sup>69</sup>.

---

66 Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie, Ethische Entscheidungsfindung in der ambulanten und stationären Langzeitpflege, SGG SSG 2015, 62.

67 Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie, Entscheidungsfindung (Anm. 66), 63.

68 Schweizerische Gesellschaft für Gerontologie, Entscheidungsfindung (Anm. 66), 63.

69 Nach Borasio, Sterben (Anm. 20), 138. Borasio bezieht sich auf Gernot Böhme, Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, Bielefeld 2010, akt. u. erw. Neuauflage.

Diese unterschiedlichen inhaltlichen Bestimmungen von Autonomie bzw. Selbstbestimmung werden im Zusammenhang eines assistierten Suizids in Anspruch genommen und auch offensiv bzw. gestaltend vertreten. Selbstständigkeit spielt insofern eine Rolle, als eine Person bei der Entscheidung für einen assistierte Suizid noch so weit selbstständig handlungsfähig sein muss, dass sie das Mittel einnehmen oder die Infusion ohne fremde Hilfe auslösen kann (was beispielsweise im Zusammenhang mit einer sich entwickelnden Demenz besonders brisant wird). Die Selbstbestimmung des Patienten ist jenes Entscheidungskriterium, das SHO in den Vordergrund stellen, das die Patienten selbst oft favorisieren und an dem sich auch viele Angehörige orientieren und so die Dilemmata lösen, in die sie der Wunsch nach einem assistierten Suizid ihres Angehörigen stürzt.

Wie ist aus einer theologischen Perspektive Autonomie bzw. Selbstbestimmung zu verstehen? Die Überlegungen zum Begriff der Menschenwürde, die ihrerseits in der menschlichen Geschöpflichkeit und Gottebenbildlichkeit wurzelt, haben auch den tiefen Bezug der Würde des Menschen zur Freiheit ans Licht gehoben. Der Mensch als Abbild Gottes ist in einem fundamentalen Sinne immer auch der freie Mensch, der nicht in menschliche Zweckzusammenhänge eingerechnet werden darf. Subjektiver Ausdruck der Freiheit ist die Möglichkeit und die Fähigkeit, über sich selbst und seinen Lebensweg eigenständig zu entscheiden – insofern gehört die Selbstbestimmung untrennbar zur Freiheit und zur Würde des Menschen. Allerdings, und das muss gleich dazu gesagt werden, geht die Würde des Menschen nicht auf in der als Selbstbestimmung verstandenen Freiheit. Menschenwürde lässt sich zwar in ein theologisches Verständnis von Freiheit übersetzen, das theologische Freiheitsverständnis ist aber ungleich reicher und weiter als dasjenige individueller Selbstbestimmung. Insbesondere kann es gerade Ausdruck theologisch verstandener Freiheit sein, den allmählichen Verlust von Selbstbestimmung und das zunehmende Angewiesensein auf andere als Teil des eigenen Lebens anzunehmen.

Zunächst gilt für ein biblisch-theologisch geprägtes Verständnis menschlicher Freiheit, dass diese mehr ist als die formale Möglich-

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

keit, sich für A oder B zu entscheiden. Die formale Wahlmöglichkeit besteht auch dann noch, wenn ich zu wählen hätte zwischen Pest und Cholera, es würde aber kaum jemandem einfallen, eine solche Wahl als Ausdruck von Freiheit zu bezeichnen. Der von Gott für ein Leben im Bund mit ihm und in der Beziehung zu anderen Menschen bestimmte Mensch lebt dann frei, wenn er diese von seinem Schöpfer eröffnete Möglichkeit wahren Lebens ergreift und realisiert. Freiheit verwirklicht sich im Ja zum Leben, ein Nein zum Leben dagegen zeugt immer von tiefster Unfreiheit. Diese bittere Realität verstellt die Rede von der Selbsttötung als «Freitod». Mit dem euphemistischen und ideologischen Etikett «Freitod» versehen, mutiert eine Tat tiefster Unfreiheit zum Höhepunkt freier Subjektivität, zum letzten Akt des souveränen Individuums. Dagegen Jürgen Moltmann: «Kein Mensch tötet sich selbst auf dem Höhepunkt seiner Freiheit. Selbsttötung ist meistens Resultat auswegloser Unfreiheit.»<sup>70</sup>

Ausdruck von Unfreiheit und nicht von Freiheit ist die Selbsttötung vor allem als Ausdruck von Einsamkeit. Freiheit verwirklicht sich in einem biblisch-theologischen Verständnis in Gemeinschaft, sie ist immer relationale, responsorische oder kommunikative Freiheit: Der oder die Andere ist nicht bloss die Grenze meiner eigenen Freiheit, vielmehr gewinne ich in der Begegnung mit ihm/ihr erst mein eigenes Wesen und damit auch meine Freiheit. Zwar sagt Schillers Tell: «Der Starke ist am mächtigsten allein»,<sup>71</sup> einen Satz über die Freiheit eines Christenmenschen spricht er damit aber nicht aus. Nicht in der Einzelheit vollzieht sich das von Gott intendierte Menschsein, sondern in Gemeinschaft, und damit in Beziehung zu anderen, bestimmt von andern und in Verantwortung gegenüber andern. Wo die kommunikative Dimension der Freiheit ausgeblendet wird, wird sie leicht zur Freiheit auf Kosten anderer und damit zu einer buchstäblich abstrakten Freiheit.

---

70 Jürgen Moltmann, *Ethik der Hoffnung*, Gütersloh 2010, 115.

71 Friedrich Schiller, *Wilhelm Tell*. Schauspiel, erster Aufzug, dritte Szene, *Sämtliche Werke*, hg. von Gerhard Fricke und Herbert G. Göpfert, Bd. 2, Darmstadt 1981, 932.

Auf dem Hintergrund eines relational-kommunikativen Freiheitsverständnisses zeichnen sich im Zusammenhang mit dem assistierten Suizid gegenüber einer als individuelle Selbstbestimmung begriffenen Freiheit zwei Anfragen ab. Die *erste* Anfrage geht an das autonome Subjekt. Wird die Selbstbestimmung des oder der Sterbewilligen zum einzigen Kriterium einer legitimen Entscheidung erhoben, dann wird dieser Mensch faktisch aus dem Netz seiner Beziehungen herausgelöst. Zwar ist damit zu rechnen, dass ein Mensch, der vor einer entsprechenden Entscheidung steht, auch die Wirkungen seines Tuns auf seine Angehörigen in seine Erwägungen einbezieht. Auch dann bleibt seine Entscheidung freilich eine einsame Entscheidung. Eine Entscheidung als ein in Beziehungen lebender Mensch dagegen fällt jemand da, wo diese Entscheidung auch in realer Verantwortung, im lebendigen Austausch mit den nahen Menschen und zuletzt auch im Horizont der weiteren Gesellschaft gefunden wird. Die meisten der hier besprochenen Fallbeispiele zeigen eine andere Realität: Selbst die engste Familie wird in mehreren der Beispiele mit einer bereits gefällten, nicht mehr befragbaren Entscheidung des Sterbewilligen konfrontiert. Dabei wird den Angehörigen nicht nur diese Entscheidung selbst zugemutet, sondern gleichzeitig auch die Erwartung, diese Entscheidung anzuerkennen und zu respektieren. Als Menschen mit eigenen Wünschen und Schmerzen und damit mit eigenen legitimen Ansprüchen fallen sie damit ausser Betracht. Diese Asymmetrie, so Mathwig, wird von «immer mehr Menschen als ‹Terror der Souveränität› empfunden»<sup>72</sup>. Und nicht weniger deutlich fährt er weiter: «Sozialität wird auf die Eindimensionalität des fordernden Senders gegenüber dem aufgeforderten Empfänger reduziert. Die Empfängerperspektive wird notorisch ausgeblendet. Selbstbestimmung läuft somit auf einen Dressurakt sozialer Umwelt durch das fordernde Subjekt hinaus.»<sup>73</sup>

Thematisiert die erste Anfrage die Verantwortung, ohne die keine Selbstbestimmung denkbar ist, so die *zweite* die Solidarität, zu

72 Mathwig, *Leben und Tod* (Anm. 61), 199.

73 Mathwig, *Leben und Tod* (Anm. 61), 200.

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

der die Umgebung und zuletzt die Gesellschaft einem Sterbewilligen gegenüber verpflichtet bleibt. Die «Hypostasierung des Autonomieprinzips» (Mathwig) kann nämlich nicht nur zur Einklammerung der Verantwortung führen, sondern erst recht zu einer Einklammerung der Solidarität:

Dies gilt zunächst für die Solidarität in der *Entscheidung* selbst. Fragen um eine Entscheidung, mittels assistiertem Suizid aus dem Leben zu scheiden, gehören zu den schwierigsten überhaupt. Dies nicht nur, weil es dabei um das belastete Thema «Tod» und um das noch stärker belastete Thema des selbstgewählten Todes geht. Sondern auch, weil sich dabei unausweichlich die Frage nach der Legitimität einer entsprechenden Entscheidung und damit die Anschlussfrage nach Kriterien für diese Entscheidung stellen. Wo sind die Gesprächspartner für solche Themen, und wo der Raum, um solche Gespräche zu führen? Ärzte und Pflegepersonal sind oft nicht in der Lage dazu, Angehörige schnell überfordert, und für viele Menschen scheint die Seelsorgerin oder der Seelsorger kein denkbarer Ansprechpartner zu sein. Unter diesen Bedingungen wird mit der Verlegung der Entscheidung in die alleinige Kompetenz des Sterbewilligen nicht mehr nur dessen autonomer Wille hochgeschätzt, er oder sie wird mit dieser Entscheidung auch allein gelassen. Dort, wo eine Gesellschaft angesichts der Schwierigkeit der betreffenden Fragen in höchstem Masse gefordert wäre, durch eine öffentliche Diskussion, aber auch durch die Verfügbarmachung von Orten des offenen, geschützten Gesprächs Unterstützung zu bieten, genau dort überlässt sie mit einer einseitigen Favorisierung der individuellen Selbstbestimmung den Einzelnen sich selbst. Die ethische Verlegenheit der Gesellschaft wird dem Individuum aufgebürdet. Und hinter dem trotzigem «Mein Ende gehört mir» verbirgt sich dann das verzweifelte «Denn wer sonst kümmert sich darum».

Gefährdet ist mit der Individualisierung der Entscheidung auch die Solidarität *auf dem Weg des Sterbens*, denn die Individualisierung der Entscheidung macht den Tod zur Angelegenheit dessen, der sich für (oder gegen) einen assistierten Suizid entschieden hat. Und es ist keine Katastrophenmalerei, wenn man befürchtet, dass durch die

bloße Möglichkeit eines assistierten Suizids sich der gesellschaftliche Druck erhöht, teure medizinische Massnahmen sowie aufwendige Pflege durch Professionelle und Angehörige nicht bis zum «bitteren Ende» in Anspruch zu nehmen. Man mache sich nichts vor, die permanent präsenten Stimmen, welche eine «Überalterung» der Gesellschaft und einen «Pflegerotstand» prognostizieren, gehen gerade an den verantwortungsvollen unter den älteren und gebrechlichen Angehörigen dieser Gesellschaft nicht spurlos vorüber. Es darf aber unter keinen Umständen geschehen, dass der Anspruch auf gesellschaftliche Solidarität begründet werden muss.

Darum nochmals: Ein biblisch-theologisch orientiertes Verständnis von Freiheit wird der autonomen Entscheidung der Einzelnen ein grosses Gewicht beimessen, gleichzeitig wird es darauf aufmerksam machen, dass Freiheit unhintergebar gemeinschaftlich verfasst ist. Und das bedeutet: dass sie Freiheit in Verantwortung vor Gott und den anderen Menschen und Freiheit in der Solidarität einer Gemeinschaft bleibt. Ohne Verantwortung gegenüber den anderen und ohne Solidarität der anderen hört Freiheit auf, Freiheit zu sein.

#### **1.5.4 Rechtfertigung allein aus Gnade – Heiligung als Gnade**

So wenig in den Fallbeispielen mit der Seelsorgerin Fragen nach Recht und Unrecht der Entscheidung zum assistierten Suizid zur Sprache kommen (Ausnahme Beispiel I.2.1), so wenig Fragen nach Schuld und Vergebung (Ausnahme Beispiel I.5.1). Es wäre aber kurzschlüssig, daraus zu schliessen, die Problematik der Schuld sei in all den Fällen, in denen sie nicht explizit auftaucht, kein Thema. Das Schweigen zur entsprechenden Thematik kann auch das genaue Gegenteil bedeuten, nämlich dass diese mit einem Gewicht präsent ist, die es verunmöglicht, darüber zu sprechen. Gerade die besonders schroffen Entscheidungen, in denen die Angehörigen gleichsam «überfahren» werden, lassen erahnen, welche heftigen Schuldgefühle mit dem scheinbar sauberen, klaren Entschluss aus dem Horizont ausgeschlossen worden sein könnten. Und bei den Angehörigen möglicherweise verursacht wurden.

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

Es kann nicht die Aufgabe der Theologie und der Seelsorge sein, Menschen mit der Schuldproblematik zu belasten. Wie gezeigt, gehört aber zum biblisch-theologischen Menschenbild das Bewusstsein, dass zum Menschsein immer auch bedeutet, an andern – und an sich selbst – schuldig zu werden: Leidvolles zuzumuten und Gutes zu verweigern und mit beidem das Wohlergehen anderer und das gemeinschaftliche Zusammenleben zu beeinträchtigen. Dagegen besteht das Problem der heutigen Gesellschaft nicht in einem Zuviel an Schuldbewusstsein. «Nicht an einem krankhaft schlechten Gewissen leidet die Gegenwart», so der ZEIT-Journalist Jan Ross, «sondern eher an einem pathologisch guten».<sup>74</sup> Inwiefern diese «unheilbare seelische Gesundheit» (Ross) Symptom einer gnadenlosen Gesellschaft ist, die nichts mehr von Vergebung weiss, braucht hier nicht erörtert zu werden. Offensichtlich ist, dass Theologie und Kirche Menschen, die scheinbar von Schuld und Vergebung nicht mehr wissen, das Angebot ihrer Anthropologie machen können und machen sollen. Denn zum Bewusstsein um die unumgängliche Schuldverstricktheit menschlichen Lebens gehört auch die Erfahrung, wie befreiend das Erkennen und das Eingeständnis von Schuld sein kann und in welchem Masse das Gewähren und Empfangen von Vergebung Entlastung und neue gemeinsame Wege eröffnet. Nicht vergebens steht der Begriff der Rechtfertigung in der Mitte reformatorischer Theologie. Es sei unterstrichen: Mit dem hier Ausgeführten soll nicht gesagt werden, eine Entscheidung für assistierten Suizid sei von vornherein schuldbehaftet. Wohl aber soll in den Blick gerückt werden, dass bei einem derart tiefgreifenden, alle Beteiligten erschütternden Geschehen wie einer Selbsttötung die Frage der Schuld unweigerlich mit ins Spiel kommt.

Besonders in der reformierten Theologie ist der Rechtfertigungsbegriff untrennbar verbunden mit demjenigen der *Heiligung*. Dieses Wort, heute vielen unverständlich, hat nichts mit einem «heiligen», einem moralisch besonders hervorragenden Leben zu tun. Heiligung

---

74 Jan Ross, Die Verteidigung des Menschen. Warum Gott gebraucht wird, Berlin 2012, 169.

bezeichnet die Tatsache, dass das gnädige Handeln Gottes einen Menschen nicht nur von Schuld freispricht, sondern ihn auch für seinen Schöpfer in Anspruch nimmt. Daraus ergibt sich die eminent wichtige Konsequenz, dass Gott jeden Menschen braucht, dass er für jeden Menschen Möglichkeiten und Aufgaben bereithält, dass es vor ihm keine «überflüssigen» Menschen gibt. Das Gewicht einer solchen Botschaft kann kaum überschätzt werden in einer Gesellschaft, die zwar immer mehr Menschen ein immer längeres Leben ermöglicht, die aber gleichzeitig mit Phänomenen von Lebensminderung, eingeschränkter Leistungsfähigkeit und Gebrechlichkeit immer weniger anzufangen weiss. Und in einer Gesellschaft, in der deshalb gerade alte, kranke und behinderte Menschen zunehmend in der Gefahr stehen, sich als überflüssig und nutzlos, ja, als Belastung für Angehörige und die Allgemeinheit zu empfinden. Seelsorge kann ihr Vertrauen auf Heiligung jeden Menschenlebens in eine Begleitung einbringen, besonders dort, wo sich entsprechende Gefühle bei den Betroffenen andeuten. Dabei darf nicht vergessen gehen, dass auch die Rede von der Heiligung ein Glaubenssatz ist, eine kontrafaktische Zusage, die sich möglicherweise am gelebten Leben nicht verifizieren lässt. Oder wenigstens nicht offensichtlich verifizieren lässt. Die Gewissheit, dass jedes Menschenleben geheiligt ist, ermutigt dazu, gemeinsam danach zu fragen, welche Möglichkeiten auch in einem noch so reduzierten Leben noch gegeben sind. Dabei weiss die Seelsorge um eine Aufgabe, die heute – selbst in der Kirche – oft fast vergessen ist, die aber in der christlichen Frömmigkeitsgeschichte stets eine zentrale Rolle gespielt hat: das Gebet, die Fürbitte. Es gibt kaum einen Menschen, der nicht noch für andere beten könnte.

## **1.6 Kirchliches Handeln im Kontext von assistiertem Suizid**

Welche theologischen Gesichtspunkte können, sollen für Theologinnen und Theologen leitend sein, wenn sie mit Menschen konfrontiert sind, die entweder noch erwägen oder bereits entschieden haben, assistierten Suizid für sich in Anspruch zu nehmen? Und welche in der

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

Begegnung mit ihren Angehörigen? Pastorale Begleitung, darauf sei nochmals hingewiesen, ist etwas anderes als eine öffentliche Debatte oder ein theologisch-ethisches Seminar, obwohl die in den verschiedenen Kontexten wirksamen Positionen auch nicht vollkommen voneinander abweichen dürfen. Und: Pastorale Begleitung mag immer wieder auch Dimensionen der gemeinsamen Reflexion, des Gesprächs über ethische Fragen und über die Orientierung in moralischen Konflikten haben. Selbst solche ordnen sich aber ein in die übergeordnete Zielsetzung der Seelsorge, Menschen in psychischen und spirituellen Notlagen beizustehen. Implizite und explizite Theologie, also theologische Prämissen des Handelns und ausdrücklich thematisierte theologische Aussagen, durchdringen sich im pastoralen Handeln laufend. Dies gilt auch für die Ausführungen in den folgenden Abschnitten.

### 1.6.1 Alternativen eröffnen

Eine biblisch-theologische Sicht auf den Menschen bleibt grundiert durch einen unbedingten Vorrang des Lebens vor dem Tod. Von Gott geschaffenes Leben hat die Verheissung, gutes, reiches, in jedem Fall lebenswertes Leben zu sein. Auch dort, wo Menschen ihr Leben anders erfahren, hält christlicher Glaube an der Hoffnung fest, dass es ihnen wieder möglich werden kann, in die grundsätzliche Güte dieses Lebens einzustimmen. Das Vertrauen in den unbedingten Vorrang des Lebens darf sich in der seelsorglichen Begleitung aber nicht in die offene oder stillschweigende Botschaft übersetzen, Leben *müsse* in jedem Fall bejaht werden. Nochmals: Das Geschenk des Lebens bedeutet eine Einladung zum Leben, keine Verpflichtung zum Leben.

Wo Menschen den Tod herbeisehnen und in diesem Zusammenhang auch an assistierten Suizid denken, liegt für sie die Güte des Lebens im Dunkeln. Christlicher Glaube ist in seinem Zentrum Glaube daran, dass Jesus Christus mit seinem Leiden am Kreuz solidarisch geworden ist gerade mit jenen, für die Leben nur noch eine Last bedeutet. Als erste Aufgabe der Seelsorge leitet sich daraus die Bereitschaft ab, den Weg eines sterbewilligen Menschen mitzugehen,

im Dunkel bei ihm zu sein. Im Vertrauen darauf, dass Gott diesen Weg mitgeht und die Menschen, die ihn gehen (auch den Seelsorger!), trägt, wird Seelsorge nicht vorschnell aus der Finsternis hinausdrängen wollen. Der bekannte Vers aus Psalm 23, «Wandere ich auch im finstern Tal, fürchte ich kein Unheil, [...] dein Stecken und dein Stab, sie trösten mich» (V. 4), kann als Ermutigung gelesen werden, in seelsorglicher Solidarität in einer dunklen Situation auszuharren, statt sie durch Trost und Orientierung zu schnell aufzuhellen zu versuchen. So schwer solches Ausharren zu ertragen sein mag, es kann gerade ein Ausdruck dafür sein, dass ich als Seelsorger ganz darauf verzichte, selbst eine Lösung anzubieten, und stattdessen darauf hoffe, dass uns eine Perspektive vom mitgehenden Gott her zukommt. Der Glaube an den Vorrang des Lebens bekommt hier die Gestalt des Vertrauens darauf, dass der Gott des Lebens auch im tiefsten Dunkel gegenwärtig bleibt.

Christlicher Glaube bleibt freilich beim Kreuz nicht stehen, sondern sieht als dessen Fluchtpunkt immer die Auferstehung. Er hört deshalb nicht auf, darauf zu vertrauen, dass sich dort, wo ein Mensch die Güte des Lebens nicht mehr sehen vermag, eine neue Perspektive auf tun kann. Deshalb übersetzt sich das Vertrauen in den unbedingten Vorrang des Lebens auch in den Versuch, mit einem suizidalen Menschen nach Alternativen zum Weg in den selbstgewählten Tod zu suchen. Alternativen zu eröffnen, kann im Zusammenhang mit assistiertem Suizid eine der christlichen Botschaft sowohl inhaltlich als auch formal entsprechende Leitlinie seelsorglichen Handelns bilden. Gegen die beschönigende Rede von «Freitod» und gegen eine ideologisierte Selbstbestimmung gilt, dass die Situation, in welcher Menschen sich für einen begleiteten Suizid entscheiden, oft eine in verschiedener Hinsicht begrenzte, verengt wahrgenommene ist, in der das Bewusstmachen von Alternativen befreiend wirken kann. Das einfachste Beispiel: Es ist bekannt, dass viele Menschen, die mithilfe einer SHO aus dem Leben zu scheiden planen, von dieser Möglichkeit Abstand nehmen, nachdem sie über die Möglichkeiten von ambulanter Pflege zu Hause oder von Schmerztherapien informiert worden sind. Einen ähnlichen Effekt kann das Abschliessen einer Patienten-

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

verfügung haben, mit welcher jemand von der Sorge entlastet werden kann, gegen den eigenen Willen einer teuren, aber als sinnlos empfundenen «Apparatemedizin» ausgeliefert zu werden. Ebenfalls veränderte Perspektiven können sich auftun, wenn einem Menschen neu bewusst wird, dass er ein verlässliches Netz von liebenden Angehörigen um sich hat, die verhindern, dass er auf seinem letzten Weg vereinsamen wird. Dazu kann auch gehören, dass jemandem in einer solchen Solidargemeinschaft auch neu klar wird, in welchem Masse er oder sie nicht etwa eine Belastung, sondern ein wertvoller Mensch ist, der noch von andern gebraucht wird.

Die Fallbeispiele zeigen, dass die Spielräume kirchlichen Handelns, wo es um Fragen am Lebensende geht, oftmals eng werden. Ein Pfarrer oder eine Pfarrerin wird nicht selten mit Situationen konfrontiert, wo gerade die schweren Entscheidungen bereits gefallen sind und es «nur» noch darum geht, nun mit ihnen umzugehen. Die Zeit, wo Optionen noch geprüft werden, scheint hier bereits abgelauften zu sein. Das Beispiel der «paradoxen Intervention» einer Seelsorgerin, welche eine Familie dazu anregt, sich die kommenden Wochen mit einem festgelegten Sterbedatum konkret vorzustellen (1.2.3), zeigt aber, dass auch in einer scheinbar festgelegten Situation eine Veränderung von Perspektiven noch möglich ist.

### 1.6.2 Sensibilisierung für Relationalität

Im soeben erwähnten Beispiel wird einer sterbewilligen Frau durch die Intervention der Pfarrerin bewusst, in was für eine absurde Lage ihre Entscheidung ihre Tochter bringen könnte, eine Lage, die sie ihr auf keinen Fall zumuten möchte. Es geht der Betroffenen hier auf, in welcher Weise ihre unmittelbare Umgebung von einem assistierten Suizid betroffen sein könnte. Stand vorher ihr persönliches Schicksal im Vordergrund, rückt mit einem Mal ihr Eingebundensein in die Familie und ihre Verantwortung für die von ihrer Tat tangierten geliebten Menschen ins Blickfeld. Und plötzlich kommt ein assistierter Suizid für sie nicht mehr infrage.

Wir haben hier ein Stück systemisch arbeitender Seelsorge vor uns. In dieser geht es darum, einem – oder mehreren – Menschen eine

Situation in der Perspektive anderer darin involvierter Personen zu vergegenwärtigen. Theologisch gesprochen geht es dabei darum, einem Menschen dazu zu verhelfen, sich seine Relationalität, sein Bezogensein auf andere, neu bewusst zu machen. Das Eröffnen von Alternativen, wo ein assistierter Suizid in den Blick kommt, wird häufig darin bestehen, das geplante Handeln in einen systemischen Horizont zu stellen. Bedrückend an manchen der in diesem Buch erörterten Fallbeispiele ist ja die darin sich zeigende Kontaktlosigkeit, Gesprächsunfähigkeit und Einsamkeit der Betroffenen. Wo es gelingt, einem sterbewilligen Menschen deutlich zu machen, dass er mit seinem Tun zwar sich selbst vor Schmerzen und Ausgeliefertsein bewahrt, dass er aber gleichzeitig engste Angehörige mit grösster Trauer, heftigen Schuldgefühlen und traumatischen Erlebnissen belasten kann, können bei ihm soziale Ressourcen geweckt werden, die durch den Sog einer sich abzeichnenden Entscheidung zum freiwilligen Sterben verschüttet worden sind. Damit ist auch gesagt, worum es mit einem derart gelagerten pastoralen Handeln nicht gehen kann: Es kann nicht darum gehen, einem bereits stark leidenden Menschen zusätzliche innere Konflikte zu bereiten oder abschreckende Szenarien vor ihm aufzubauen, die ihn von seinem Entschluss abbringen sollen. Das Evangelium darf nicht zur Drohkulisse verkommen, auch hier nicht. Vielmehr muss es darum gehen, in einer Situation, in welcher ein Mensch einsam zu werden droht, ihm erneut sein Verflochtensein in ein Beziehungsnetz bewusst zu machen. Indem er sich als Mensch in Beziehungen wahrnehmen lernt, kann ein Sterbewilliger in der Form von Fürsorglichkeit und Verantwortungsgefühl neue Lebendigkeit gewinnen, andererseits kann er sich als aufgenommen in eine Solidargemeinschaft entdecken.

In der aktuellen Diskurslage mit ihrer Privilegierung der Selbstbestimmung gehört es zu den wichtigen Aufgaben kirchlichen Handelns, Menschen ihre Relationalität bewusst zu machen und sie damit von der Zumutung zu entlasten, ihre Entscheidungen einsam fällen zu müssen. Es lässt sich nicht leugnen, dass mit dieser Diskurslage die Notwendigkeit gesellschaftlicher Solidarität einseitig auf der Seite von Sterbewilligen, die Aufgabe, mit der Last eines Suizids

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

umzugehen, dagegen einseitig auf der Seite der Angehörigen verortet wird. Eine solche Verteilung der Lasten zerreit Solidargemeinschaften gerade dort, wo es wichtig wre, die Belastungen mglichst gemeinsam zu tragen.

### 1.6.3 Kontextsensibilitt

Aus einer biblisch-theologischen Sicht des Menschen und dem darin implizierten Vorrang des Lebens ergeben sich auch ethische Orientierungen im Blick auf Fragen rund um den assistierten Suizid. Auch eine Pfarrerin bringt entsprechende Perspektiven mit in ihre Seelsorge. Hier, in der Seelsorge an Sterbewilligen, mssen sich solche Perspektiven in einer spezifischen Weise bewhren. Der Sozialethiker und heutige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Heinrich Bedford-Strohm, gibt dazu zu bedenken: «Moralische Normen, die nur deswegen aufrechterhalten werden knnen, weil man sich der Infragestellung durch Situationen schweren Leids nicht ausgesetzt hat, weil man die Empathie den moralischen Normen untergeordnet hat, halten auch moralisch letztlich nicht stand.»<sup>75</sup> Bedford-Strohm meint damit folgendes: Menschen geraten in Situationen, in denen sie den Schmerz nicht mehr ertragen, in denen sie die Angst vor noch Schlimmerem nicht mehr aushalten und wo ihnen beim besten Willen keine verheissungsvolle Perspektive fr ihr weiteres Leben mehr zur Verfgung steht. Angesichts eines solchen Schicksals lediglich auf den biblisch begrndeten Vorrang des Lebens zu verweisen oder gar bloss einen kirchlichen Vorbehalt gegen Suizidbeihilfe geltend zu machen, kann bedeuten, einen Menschen mit seinen Schmerzen und in seiner Angst allein zu lassen. Und ihm damit die seelsorgliche Solidaritt zu verweigern. Im Namen einer moralischen Norm wird damit aber die Intention von Moral, Menschen in ihrer Not zu helfen, verraten.

Damit ist noch nichts gegen moralische Normen gesagt, die an ihrem rechten Ort eine unverzichtbare Funktion haben. Es wird aber

---

75 Heinrich Bedford-Strohm, *Leben drfen, leben mssen. Argumente gegen die Sterbehilfe*, Mnchen 2015, 155.

ein kontextsensibler Umgang mit ihnen angemahnt. Und der kann in einer akuten Notsituation darin bestehen, im Interesse eines leidenden Menschen einen Sterbewunsch als gerechtfertigt – und das heisst: auch theologisch und moralisch gerechtfertigt – anzuerkennen. «Der Sabbat ist um des Menschen willen geschaffen», sagt Jesus den Pharisäern, «nicht der Mensch um des Sabbats willen» (Mk 2,27). Will sagen: Jedes Gebot will dem guten Leben der Menschen vor Gott dienen, und jede Anwendung des Gebots muss sich deshalb an diesem Kriterium messen lassen. Dieser Massstab kann eine Seelsorgein dazu nötigen, ihre eigene Position der Suizidbeihilfe gegenüber zurückzustellen und zu akzeptieren, dass der Weg in den assistierten Suizid unter den gegebenen Umständen derjenige Weg ist, der dem betreffenden Menschen noch als gangbar erscheint. Und damit auch zu anerkennen, dass gerade aus theologischer Sicht ihre Aufgabe hier und jetzt darin besteht, dem sterbewilligen Menschen jene Unterstützung zukommen zu lassen, die dieser nötig hat (vgl. II.3.6).

#### **1.6.4 Grenzfall assistierter Suizid**

Stellt man sich auf den Standpunkt, dass ein evangelischer Umgang mit der Rede von der Gabe des Lebens und damit dem Vorrang des Lebens ein kontextsensibler Umgang sein muss, dann stellt sich unvermeidlich die Frage, ob damit der assistierte Suizid auch für eine theologische Ethik zur Option wird. Kommt eine Kirche, die es nicht ausschliesst, dass ein Sterbewunsch unter bestimmten Bedingungen legitim ist, darum herum, den begleiteten Suizid als einen grundsätzlich möglichen Umgang mit der Frage des eigenen Sterbens zu betrachten? Nach allem bisher Gesagten muss die Antwort lauten: Nein und Ja. Nein, das Vertrauen, dass das Leben von Gott gegeben und damit grundsätzlich lebenswertes Leben ist, verbietet es, Leben und Tod als gleichwertige Wahlmöglichkeiten des Menschen auf die gleiche Ebene zu stellen. Eine Option in diesem Sinne kann eine Selbsttötung und damit auch ein assistierter Suizid in einer biblisch-theologischen Sicht nicht sein. Aber auch das andere ist einzuräumen: Ja, prinzipiell auszuschliessen ist auch für eine biblisch-theologische Sicht die zustimmende Anerkennung eines Ster-

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

bewunsches nicht, nämlich dann, wenn es für einen Seelsorger offensichtlich ist, dass für den betreffenden Menschen jede andere zur Verfügung stehende Möglichkeit eine noch grössere Belastung bedeuten würde. Dieser Fall kann aber immer nur ein Grenzfall – und keine Option – sein, ein Grenzfall für den Fall, wo einem Menschen keine hilfreiche Alternative mehr zugänglich ist: weder seine Relationalität als eine Entlastung, noch andere Behandlungswege (z. B. Palliative Care) als hilfreiche Angebote, noch andere Wege zum Sterben (z. B. Sterbefasten).<sup>76</sup> Theologisch bedeutet der Grenzfall, dass einem Menschen das Leben als gute Gabe Gottes in seiner Situation nicht mehr zugänglich ist.

An dieser Stelle ist eine saubere Unterscheidung der kommunikativen Situationen besonders dringlich. Was in der öffentlichen Kommunikation der Kirche von zentraler Bedeutung ist, kann in der Seelsorge gerade in den Hintergrund rücken. In der Seelsorge gilt, dass wir es immer mit Einzelfällen zu tun haben, mit Einzelfällen, bei denen deren persönliches Wohl im Vordergrund steht und nicht die grundsätzliche Bedeutung einer Entscheidung. In der öffentlichen Kommunikation dagegen kommt die Kirche nicht darum herum, auf die Tragweite von individuellen Entscheidungen für das Ganze der Gesellschaft hinzuweisen. Darauf wird noch einzugehen sein. Hier gilt es festzuhalten, dass die Unterscheidung von Option und Grenzfall spannungsvoll bleibt. Der Grat zwischen beidem ist ausserordentlich schmal, und für manche mag die Unterscheidung sogar nicht nachvollziehbar sein. Nachvollziehbar ist sie nur da, wo man bereit ist einzusehen, dass Positionierungen im Blick auf den Umgang mit dem Sterben sowohl für das Ganze der Gesellschaft als auch für die Einzelnen tragfähig sein müssen. Und dass derselbe Grundsatz – der Vorrang des Lebens – im Forum der Gesellschaft zu anderen Aussagen führen kann als am Bett eines schwer leidenden Menschen.

---

76 Für den Theologen Pascal Mösli ist der assistierte Suizid «keine Option», sondern der «allergrösste Notfall» (bref Nr. 17/2016, 18).

### 1.6.5 Mitgehen bis zum Schluss?

Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen unter dem Gebot der Solidarität. Wo es um Entscheidungen um den assistierten Suizid geht, sind sie gehalten, Menschen unterstützend und orientierend auf diesem Weg zu begleiten, auch dann, wenn sie mit dem gefällten Entscheid nicht einverstanden sind. Solidarität fragt nicht nach Beweggründen, auch hier nicht.

Trotzdem stellt sich den Kirchen die Frage, wie weit ihre Pfarrrinnen und Pfarrer den Weg zu einem begleiteten Suizid mitgehen sollen. Es wird hier bewusst von den Kirchen gesprochen, weil bei einer Problematik dieser Tragweite die einzelnen Pfarrpersonen nicht sich selbst überlassen werden sollten. Kirchliche Leitlinien, wie sie kürzlich die reformierte Kirche der Waadt erlassen hat, tun an dieser Stelle not.<sup>77</sup>

Der Grundsatz, dass es in der Seelsorge um Solidarität und nicht um Komplizenschaft geht, kann bei dieser Frage sowohl befreiend als auch verpflichtend wirken. Befreiend, weil er eine seelsorgliche Begleitung ermöglicht, auch dann, wenn die Seelsorgerin selbst dem vom Sterbewilligen gefällten Entscheid nicht zustimmen kann. Verpflichtend, weil damit klargestellt wird, dass eine seelsorgliche Begleitung einem Pfarrer auch dann zugemutet werden kann, wenn er persönlich einem assistierten Suizid gegenüber kritisch eingestellt ist. Der Verweis auf eine abweichende eigene Haltung reicht nicht per se schon aus, um eine solche Begleitung abzulehnen.

Dass eine Verpflichtung zu seelsorglicher Solidarität im Vorfeld eines begleiteten Suizids besteht, und dies sowohl dem Betroffenen als auch seiner Umgebung gegenüber, dürfte weitgehend unbestritten sein, und ebenso, wenn es um die kirchliche Gestaltung des Abschieds geht, der die Seelsorge an den Hinterbliebenen und die Gestaltung der Abdankungsfeier beinhaltet. Umstritten bleibt dagegen die Frage, ob ein Seelsorger auch beim Vollzug des Suizids anwesend sein dürfe oder gar anwesend sein solle. Ist es denkbar oder gar

---

77 [https://www.ref.ch/wp-content/uploads/2017/01/161125\\_recommandation\\_assistance-au-suicide.pdf](https://www.ref.ch/wp-content/uploads/2017/01/161125_recommandation_assistance-au-suicide.pdf) (21.3.17). Vgl. auch Anm. 14.

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

geboden, dass ein Pfarrer im Sterbezimmer einer SHO Platz nimmt und dort allenfalls noch ein kurzes Abschiedsritual oder ein Abendmahl zelebriert? Der lange Zeit herrschende Konsens, dass Pfarrerinnen und Pfarrer bei der Durchführung eines begleiteten Suizids nicht präsent sein dürfen, ist längst nicht mehr unangefochten. Die reformierte Waadtländer Kirche hat in ihrer erwähnten Leitlinie die Konsequenzen daraus gezogen und lässt ihren Seelsorgenden den Entscheid offen. Sie will damit die Möglichkeit eröffnen, den seelsorglichen Solidaritätsgedanken konsequent ernstzunehmen: Für manche Pfarrer ist es selbstverständlich, dass sie Menschen, die sie begleiten, gerade im schwierigsten Moment, dem Akt der Selbsttötung, nicht ohne Beistand lassen.

Gleichzeitig ist für die Waadtländer Kirchenleitung klar, dass kein Seelsorger und keine Seelsorgerin zu einer derartigen Begleitung gezwungen werden kann.<sup>78</sup> Manche Pfarrerinnen und Pfarrer haben theologische Vorbehalte, andere fürchten die zu grosse psychische Belastung. In jedem Fall gilt für Seelsorgende hier – und gerade hier – das Recht auf den freien Gewissensentscheid – nicht nur als Staatsbürgerinnen und -bürger, sondern erst recht als Verkündigerinnen und Verkündiger. Die Freiheit der Evangeliumsverkündigung gehört zum Kern des kirchlichen Auftrags, und sie muss gewährleistet bleiben in derart anspruchsvollen und kontroversen Fragen wie solchen im Umfeld des Sterbens. Der SEK schreibt in den «zusammenfassenden Thesen» seines Positionspapiers: «Niemand darf zu Tätigkeiten der Suizidbeihilfe verpflichtet werden».<sup>79</sup> Gedacht ist dabei vor allem

---

78 Wenn eine Pfarrperson die Begleitung eines assistierten Suizids nicht übernehmen will, ist er oder sie laut Richtlinien gehalten, sich an den regionalen Koordinator zu wenden, um mit ihm zu besprechen, wie mit der betreffenden Anfrage weiter umzugehen sei. Damit vertritt die Waadtländer Kirche den Grundsatz, dass jene Menschen, die bei einer assistierten Selbsttötung eine kirchliche Begleitung wünschen, diese auch bekommen sollen. Die Entscheidungsfreiheit der einzelnen Pfarrperson wird damit von einer Kirche gewährt, die eine deutliche Option für eine Begleitung beim Vollzug des Suizids artikuliert hat.

79 Mathwig, Sterben (Anm. 4), 41.

an das medizinische Personal, die Aussage gilt aber nicht weniger für das kirchliche Personal.

Für Kirchen, die sich wie die reformierten Kirchen in der Schweiz als Volkskirchen verstehen, stellt die durch eine solche interne Offenheit unvermeidliche Pluralität von Positionen nicht ein Problem dar, sie ist vielmehr ein konstituierendes Element ihres Selbstverständnisses.<sup>80</sup> Besonders für die mediale Öffentlichkeit mag es zuweilen unbefriedigend sein, dass es auf reformierter Seite so etwas wie *die* kirchliche Position nicht immer gibt. Für eine reformierte, volkskirchlich geprägte Kirche ist genau dies ein angemessener Ausdruck der in ihr gelebten und bejahten Vielfalt des Glaubens.

### **1.7 Jenseits von Seelsorge, Verkündigung und Liturgie: Kirche in der Öffentlichkeit**

Gerade wenn von pastoralem Handeln im Zusammenhang mit assistiertem Suizid die Rede ist, darf am Ende der Hinweis nicht fehlen, dass es der Kirche bei dieser Thematik nie *nur* um Seelsorge geht. Die Kirche ist mit ihrem Handeln unbedingt den Einzelnen verpflichtet, diese Einzelnen existieren aber nicht als isolierte Individuen, sondern sind Teil einer Gesellschaft. Auch als Akteurin in der Gesellschaft ist die Kirche den Menschen verpflichtet, und sie nimmt diese Rolle wahr, indem sie sich in den öffentlichen Diskurs einschaltet. In Fragen rund um den assistierten Suizid ist die Öffentlichkeit nach wie vor ausgesprochen interessiert daran, wie die Haltung der Kirchen in den entsprechenden Fragen lautet, und die Kirchen sind in den einschlägigen Gesprächsgefässen deshalb auch regelmässig vertreten.

---

80 David Plüss/Matthias D. Wüthrich/Matthias Zeindler (Hg.), *Ekklesiologie der Volkskirche. Theologische Zugänge in reformierter Perspektive*, Zürich 2016: Die Volkskirche «ist derjenige Kirchentyp, in welchem die Vielfalt von Frömmigkeitsformen und Glaubenshaltungen nicht nur akzeptiert, sondern als Ausdruck geistlicher Vielfalt auch bejaht wird» (400).

## 1. Dogmatische und ethische Aspekte

Es seien hier die wichtigsten Gesichtspunkte einer biblisch-theologischen begründeten Position der Kirchen zu den aktuellen Fragen rund um den begleiteten Suizid zusammengestellt:

Die Diskussion ist zurzeit ausgesprochen *unübersichtlich und fluid*, und sie wird es vermutlich auch länger noch bleiben. Die vertretenen Positionen sind höchst unterschiedlich, und grosse Differenzen bestehen auch bei den dabei wirksamen philosophischen und religiösen Prämissen. Das Meinungsbild in der Gesellschaft verändert sich laufend, Gerichtsurteile modifizieren immer wieder die Rechtslage, und auch kirchliche Regelungen sind im Fluss. Es liegt nahe, dass in einer solchen Situation ein Bedürfnis nach Klarheit und festem Halt an die Kirchen herangetragen wird: Wenigstens sie sollen verlässliche Fundamente bieten, eine unmissverständliche Orientierung in der schwer erträglichen Unklarheit. So verständlich ein solches Bedürfnis ist, die Kirche wird sich ihm verweigern müssen. Auch sie verfügt nicht über «höhere Weisheit», auch sie ist plural verfasst und eine Diskursgemeinschaft, in welcher alle gleichermassen frei sind, sich zu artikulieren. Die Kirchen, so muss ihre Botschaft in der öffentlichen Diskussion sein, argumentieren auf der gleichen Ebene wie alle übrigen Diskursteilnehmer. Damit erheben sie mit ihren Äusserungen auch keinen Anspruch auf besondere Geltung. Wie alle anderen setzen sie ihre Haltung der Kontroverse und der Kraft des besseren Arguments aus.

Die Kirchen bringen ihre *Geschichte* mit in die öffentliche Diskussion ein. Es war dies über lange Zeit eine Geschichte der Verurteilung von Menschen, die aus eigenem Willen aus dem Leben geschieden sind. Die Kontextsensibilität, die selbstverständlich zum Umgang mit leidenden Menschen gehört, hat man dabei über weite Strecken vermissen lassen, ja, sie wohl nicht einmal gekannt. Diese beschämende Geschichte begegnet den Kirchen heute noch, wenn sie von vielen Menschen vor allem als «moralisierende», urteilende Instanzen wahrgenommen werden, die als Raum, in welchem man schwierige Lebensfragen offen zur Sprache bringen kann, nicht infrage kommen. Es ist wichtig, dass die Kirchen sich diesem Aspekt ihrer Geschichte stellen, dass sie aber auch offensiv deutlich machen, dass sie heute an einem anderen Ort stehen.

Kirchen haben allen Grund, die öffentliche Diskussion über Fragen der Selbsttötung zu *begrüssen*, selbst da, wo sie dabei ins Visier von Kritik geraten. Es wurde schon gesagt, die Kirchen begegnen hier wie kaum irgendwo ihren eigenen Fragen, und sie haben ein grosses Interesse, dass diese Fragen offen und öffentlich besprochen werden. Besonders der Themenkreis Sterben und Tod war ja lange Zeit tabuisiert, was zu viel stillem Leiden geführt hat. Wenn mindestens bei bestimmten Themen nun eine veränderte Situation entstanden ist, ist dies ganz im Sinne der Kirchen. In dem Masse, da es ihnen um das Wohl der Menschen geht, werden sie sich deshalb engagiert in die Debatten einbringen.

Umfragen zeigen in den letzten Jahren eine *wachsende Zustimmung* zum assistierten Suizid. Immer mehr Menschen, so sieht es aus, können sich vorstellen, unter bestimmten Bedingungen später einmal mit Unterstützung einer SHO aus dem Leben zu scheiden. Die Mitgliederzahlen der betreffenden Organisationen und die Zahlen der jährlich vollzogenen begleiteten Suizide steigen stetig (bei Exit ging die Zahl 2016 erstmals zurück, s. Anm. 6). Die Kirchen sollen diese Tendenzen sehr ernst nehmen, nicht zuletzt, weil die Zustimmungsraten von Kirchenmitgliedern zwar unter dem allgemeinen Durchschnitt liegen, trotzdem aber beträchtlich sind. Sie sollen aufmerksam nach den Gründen für das gesellschaftliche Klima fragen, ohne vorschnell zu urteilen. Sie sollen sich aber auch nicht scheuen, abweichende Positionen zu vertreten und sie offensiv in die Diskussionen einzubringen. Wo sie dies tun, ist entscheidend wichtig, dass es ihnen gelingt, ihre Positionen als Positionen im Interesse der Menschen, und insbesondere der schwachen Menschen, zu plausibilisieren.

Vor aller Kritik ist es die Aufgabe der Kirchen, *ihre biblisch-theologische Sicht* des Menschen und seines Lebens und Sterbens verständlich zu machen. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zu einem grösseren Perspektivenreichtum des gesellschaftlichen Diskurses. Zur von ihnen zu vertretenden Sicht gehört die Auffassung des Lebens als eines göttlichen Geschenks und einer guten Gabe. Wichtig ist ausserdem ihr Verständnis von menschlicher Freiheit als einem Ensemble von Selbstbestimmung, Verantwortung und Solida-

rität. Nicht zuletzt ist die Hoffnung auf ein durch Gott gewährleistetetes Leben über den (physischen) Tod hinaus eine unveräusserliche Dimension christlichen Glaubens.

Die öffentliche Diskussion droht sich nicht selten zu *verengen* auf Fragen der Zulässigkeit oder Nichtzulässigkeit eines assistierten Suizids. Wo dies geschieht, gehört es zu den Aufgaben der Kirchen, die Debatte zu «entmoralisieren», indem sie auf mögliche Alternativen aufmerksam machen und zu deren Förderung beitragen. So stehen die Ausgaben der öffentlichen Hand für palliative Medizin nach wie vor in keinem Verhältnis zu denjenigen für die kurative Medizin, obwohl längst bekannt ist, wie wichtig ein ausgebautes Palliativangebot für ein angstfreieres Verhältnis zum Sterben ist. Auch regelmässige Informationen über die Realitäten heutiger Spitalbetreuung können manche Befürchtungen eines künftigen Ausgeliefertseins an eine seelenlose, von ökonomischen Imperativen angetriebene «Apparatemedizin» gegenstandslos machen. Weithin bekannt ist mittlerweile die Patientenverfügung, für die es auch eine Vielzahl von Angeboten gibt. Ambulante und stationäre Hospizarbeit muss dagegen noch erheblich gefördert werden. Nicht zuletzt sei auf die Notwendigkeit verwiesen, über die manchmal belastende Realität eines begleiteten Suizids offen zu informieren. Während die Bedrohungen eines langen und qualvollen Sterbens oder des Verlusts der eigenen Würde in manchmal schon karikierender Weise in der öffentlichen Diskussion präsent sind, wird vom assistierten Suizid nicht selten noch ausschliesslich das Bild eines sauberen, schmerzfreien Weges in den Tod vermittelt.

Im christlichen Glauben stand immer schon das *Einstehen für die Schwachen und Marginalisierten* im Vordergrund. Freilich liegt nicht immer offen zu Tage, wer in einer bestimmten Situation die Schwachen sind. Im Zusammenhang mit assistiertem Suizid sind dies in der öffentlichen Diskussion in der Regel die Sterbewilligen, denen die Gesellschaft Unterstützung und Entlastung von ihren Schmerzen und Ängsten schuldet. Weniger gute Chancen, zu den Schwachen und Unterstützungsbedürftigen gerechnet zu werden, haben daneben Angehörige sowie weitere Betroffene wie das medizinische Personal.

Auch hier dürfte es zu den Aufgaben der Kirchen gehören, für eine breitere Wahrnehmung der Realitäten zu werben.

Auch für die christlichen Kirchen soll der assistierte Suizid als legitime Möglichkeit nicht schlechthin ausgeschlossen sein. Es müssen *Grenzfälle* denkbar sein, in denen gerade im Bewusstsein um den Vorrang des Lebens ein Ja zu einer willentlichen Beendigung eines Lebens gesprochen wird. Wichtig ist hier, dass es sich um Grenzfälle handelt. Wird die Wahl zwischen Leben und Tod zur Wahl zwischen zwei Optionen, entsteht unvermeidlich eine neue Gruppe von «Schwachen», für die die Kirchen sich stark zu machen haben. Wo die Möglichkeit zur Wahl gegeben ist, muss jede Wahl begründet werden. Nicht nur der Entscheid für das Sterben wird damit begründungspflichtig, sondern auch der Entscheid für das (Weiter-)Leben. Hier ist die Warnung des Ethikers Peter Dabrock zu hören: «Die Gewissheit, das eigene Leben in Ruhe zu Ende leben zu dürfen, ohne dass auch nur im Entferntesten der Gedanke aufkommen muss, ob sich das angesichts der vermeintlich gleichwertigen Alternative eines (selbst herbeigeführten) Todes noch lohnt, ist ein ebenso elementarer wie offensichtlich fragiler Grundpfeiler menschlichen Zusammenlebens.»<sup>81</sup> Fragil wird dieser Grundpfeiler durch sich verstärkende ökonomische Engpässe und eine zunehmende Entsolidarisierung innerhalb der Gesellschaft. Auf gesellschaftliche «Klimaveränderungen» dieser Art haben die Kirchen hinzuweisen, ihnen sollen sie auch entgegenwirken, damit die Befürchtung des ehemaligen deutschen Bundespräsidenten Johannes Rau nicht Realität wird: «Wo das Weiterleben nur eine von zwei legalen<sup>82</sup> Optionen ist, wird jeder rechenschaftspflichtig, der anderen die Last seines Weiterlebens aufbürdet.»<sup>83</sup>

---

81 Wolfgang Huber/Torsten Meireis/Hans-Richard Reuter (Hg.), *Handbuch der Evangelischen Ethik*, München 2015, 555.

82 Rau spricht in die bundesrepublikanische Realität, wo SHO nach wie vor verboten sind.

83 Johannes Rau, *Wird alles gut? Für einen Fortschritt nach menschlichem Mass*, Frankfurt a. M. 2001, 27 f.